

Gaston Nogrady:

Die Taufe und der Teufel

1. Hinführung

Am 11. Juli 2008 zeigte die FAZ auf ihrer Titelseite das Foto einer in den Fels gehauenen Nische im atomaren Endlager Schacht Konrad mit der heiligen Barbara, der Schutzheiligen der Bergleute. Das Foto hatte die Überschrift „Verteufelt unterteuft“. Unter dem Foto stand:

„„Unterteuft“ nannte Thomas Mann die Tiefenschichten deutscher Geschichte und Politik (im ‚Doktor Faustus‘), ein Wort aus dem Bergbau, wo Schächte nicht einfach gebohrt, sondern ‚abgeteuft‘ werden. Das Wort hat aber auch etwas von Taufe und Teufel in sich, weshalb es zu weitreichenden Betrachtungen über die unterschwellige Religion mancher Politik taugen könnte (zum Beispiel in der Atompolitik).“¹

Ich stelle diese Notiz an den Anfang, weil dort nicht nur assoziativ die beiden Begriffe ‚Taufe‘ und ‚Teufel‘ erwähnt werden, sondern auch der Roman von Thomas Mann „Doktor Faustus“. Thomas Mann erzählt darin das Leben des Komponisten Adrian Leverkühn, der seine genialen musikalischen Eingebungen aufgrund eines faustischen Paktes mit dem Teufel erhält. Thomas Mann schreibt den Roman aus der rückschauenden Perspektive eines Freundes des Komponisten, der seine Erinnerungen zwischen 1943 und 1945 zu Papier bringt. Dabei werden immer wieder Parallelen zwischen dem Leben des Komponisten und der 1933 beginnenden geschichtlichen Katastrophe Deutschlands gezogen.²

So sind es Ereignisse und Anstöße von ‚außen‘, welche die Theologie seit dem 20. Jahrhundert nötigen, sich wieder mit so unerfreulichen Themen wie dem ‚Teufel‘ zu befassen: zwei Weltkriege, braune und rote Diktaturen, Holocaust und Gulag. Dazu kommt seit dem Fall des ‚Eisernen Vorhangs‘ die Glo-

1 Frankfurter Allgemeine, Nr. 160/28 D2, S.1. (Es ist mir klar, daß die Worte „Taufe“ und „Teufel“ nicht etymologisch verwandt sind, sondern lediglich eine bemerkenswerte klanglich-assoziative Nähe haben).

2 Thomas Mann läßt Adrian Leverkühn und seinen Freund in der fiktiven deutschen Kleinstadt Kaisersaschern aufwachsen. Er schreibt über diese Stadt: „Aber in der Luft war etwas hängengeblieben von der Verfassung des Menschengemütes in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, Hysterie des ausgehenden Mittelalters, etwas von latenter seelischer Epidemie: Sonderbar zu sagen von einer verständignüchternen modernen Stadt ... – möge es gewagt klingen, aber man konnte sich denken, daß plötzlich eine Kinderzug-Bewegung, ein Sankt-Weitstanz, das visionär-kommunistische Predigen irgendeines ‚Hänselein‘ mit Scheiterhaufen der Weltlichkeit, Kreuzwunder-Erscheinungen und mystischem Herumziehen des Volkes hier ausbräche.“ Und so heißt es wenig später über die Gegenwart: „Diese Zeit ... neigt selbst in jene Epoche zurück und wiederholt mit Enthusiasmus symbolische Handlungen, die etwas Finsteres und dem Geiste der Neuzeit ins Gesicht Schlagendes an sich haben, wie Bücherverbrennungen ...“. Thomas Mann nennt diesen Zustand „altertümlich-neurotische Unterteuftheit und seelische Geheim-Disposition einer Stadt“. (Alle Zitate S.49). Damit spielt er m.E. auf Tiefenschichten im Menschen oder auch in einer ganzen Gesellschaft an, die auch unter einer nezeitlich-aufgeklärten Oberfläche latent vorhanden sind.

balisierung, die uns Kulturen nahe bringt, in denen Teufel, Dämonen und böse Geister ganz selbstverständlich beim Namen genannt werden. Esoterik und Satanismus nehmen sich des Themas auch in unserer Gesellschaft auf ihre je spezielle Weise an. In einer Grauzone von Unterhaltungsindustrie und Ideologie wird mit dem Teufel in Kinofilmen, Black-Metal Musik u.a. viel Geld verdient.

Doch der entscheidende ‚Anstoß von außen‘, der mich zur Beschäftigung mit diesem Thema geführt hat, ist die Seelsorge. Menschen kommen zu mir und suchen Hilfe: Ein Jugendlicher träumt jede Nacht vom Teufel. Die Angst raubt ihm den Schlaf. Eine alte Frau hält sich für ‚verdammte‘ und will nicht mehr leben. Eine junge Familie bittet mich, in ihr Haus zu kommen, in dem es angeblich ‚spukt‘, weil sich die Unglücksfälle dort in letzter Zeit häufen. Ein Mann bittet mich darum, einen Exorzismus an ihm durchzuführen – es habe ihm so gut getan, als das ein (charismatisch geprägter) Pfarrer einmal an ihm vollzogen habe, nun sei der Pfarrer fortgezogen, und ich möge es doch nun an seiner Stelle tun.³

Am Anfang war ich gegenüber solchen Anfragen sprachlos – so sprachlos wie die Theologie zu diesem Thema ist, die ich in meinem Studium gelernt hatte.⁴ Die Not der Hilfesuchenden und die biblische Sicht des Menschen als einer Einheit von Leib und Seele verboten es mir aber, mich von vornherein für nicht zuständig zu erklären.⁵ Bei meiner Suche nach einem theologisch verantwortlichen Umgang mit diesen Phänomenen war es mir wichtig, die Skylla einer Theologie, die den Teufel nicht mehr kennt, ebenso zu meiden, wie die Charibdis einer pfingstkirchlich-charismatischen Dämonologie, die dem Teufel zuviel Ehre gibt, indem sie ihn überall am Werke sieht.⁶

- 3 (Die Beispiele wurden leicht variiert und verallgemeinert, damit die seelsorgerliche Anonymität gewahrt bleibt.) Sicherlich trägt auch der besondere geistlich-kulturelle Hintergrund (Untergrund?) des Erzgebirges, wo ich seit 13 Jahren Pfarrer bin, zu dieser Dichte an Problemen mit okkulten Phänomenen bei. – Der geologischen ‚Unterteuftheit‘ des Erzgebirges, wo seit 800 Jahren Bergbau betrieben wird, scheint in der Tat auch eine theologische ‚Unterteuftheit‘ zu entsprechen, in dem Sinne, daß die Menschen ein besonderes Gespür für die Tiefenschichten menschlicher Existenz bzw. für die unsichtbare Welt haben. – So bin ich auch nicht bereit, die mir in der Seelsorge anvertrauten subjektiven Erfahrungen einfach als Aberglaube oder als Rückständigkeit abzutun. Vielmehr tritt hier etwas deutlicher zutage, was andernorts wohl nur tiefer verschüttet ist.
- 4 Erst später habe ich entdeckt, daß Theologen wie z.B. Karl Barth, Edmund Schlink und Heinrich Schlier durchaus eine theologisch verantwortete Rede vom Teufel entworfen haben, auf die ich mich in dieser Arbeit beziehen kann. Ihre Ansätze waren mir in meiner Studienzeit (1984–91 in Westdeutschland) aber nicht begegnet. Vielmehr bestimmte in jenen Jahren wieder Schleiermachers Urteil über den Teufel das theologische Denken: „Die Vorstellung vom Teufel, wie sie sich unter uns ausgebildet hat, ist so haltlos, daß man eine Überzeugung von ihrer Wahrheit niemandem zumuten kann“ (Der christliche Glaube, § 44).
- 5 Selbstverständlich habe ich mich bemüht, meine Grenzen nicht zu überschreiten und Hilfesuchende ggf. auch an einen Arzt oder Psychotherapeuten weiter verwiesen. Durch das Vertrauen, das jene zu mir gefaßt haben, weil ich sie in ihrer Not ernst genommen habe, waren sie m.E. sogar eher bereit auch medizinische bzw. therapeutische Hilfe anzunehmen, die sie sonst vielleicht als unangemessen zurückgewiesen hätten.
- 6 Karl Barth beschreibt die beiden entgegengesetzten Gefahren unter der Überschrift „Gottes Botschafter und ihre Widersacher“ so: „Man ignoriere die Dämonen, dann betrügen sie uns da-

So stieß ich auf Martin Luthers „Taufspiritualität“⁶⁷, die mir zu einer großen Hilfe in der Seelsorge geworden ist. Insbesondere Luthers Taufbüchlein von 1526 (mit Vorrede!) hat mir die Augen geöffnet für ein weitgehend verschüttetes kirchliches Erbe: Exorzismus und Abrenuntiation als „alte Seelsorgemittel der Kirche“^{68,9}.

Entsprechend beginne ich meine Arbeit mit dem Blick in Luthers Taufbüchlein und gehe von dort zurück zu den ersten Zeugnissen für den Exorzismus und die Abrenuntiation¹⁰ in der Taufliturgie und frage weiter nach ihrer neutestamentlichen Begründung. Danach verfolge ich die Entwicklung dieser beiden liturgischen Elemente in den ev.-luth. Kirchen seit Luther bis zur Gegenwart. Damit bin ich bei der seelsorgerlichen Bedeutung angekommen. Einige Beispiele für liturgische Formulierungen von Exorzismus und Abrenuntiation für die gegenwärtige Gemeindepraxis schließen die Arbeit ab.

2. Luthers Taufbüchlein von 1526

Ich beginne meine Darstellung mit Luthers Taufbüchlein von 1526 und seiner Vorrede dazu, weil dieser Text für mich die erste Begegnung mit dem Tauf-

mit, daß sie uns ihre Macht verheimlichen (...). Man verabsolutiere, respektiere und fürchte sie als wahre Mächte, dann haben sie uns eben damit betrogen, daß sie uns ihren Charakter als Lüge verheimlichen konnten.“ (KD III/3, S. 618).

- 7 Den Begriff übernehme ich von Peter *Zimmerling* (in: Die charismatischen Bewegungen, S. 375).
- 8 Auch diese Formulierung, die ich bewußt in die Überschrift der Arbeit aufgenommen habe, stammt von *Zimmerling* (in: Mächte und Gewalten, S. 277). An seinem Seminar „Seelsorge und Okkultismus“ (Sommersemester 2008) nahm ich teil, um der Frage nach dem Thema dieser Arbeit („Taufe und Teufel“) nachgehen zu können, die mich seit dem Blockseminar „Initiation“ im November 2006 beschäftigt.
- 9 Eine Bestätigung für mein Thema sehe ich auch in folgenden Worten einer „Handreichung zur Taufordnung vom 11. April 2005“ meiner sächsischen Landeskirche: „Interessanterweise zeigen die ‚Repräsentativumfragen‘ der EKD zur Kirchenmitgliedschaft ... ein deutliches Anwachsen der Zustimmung zu der Aussage: ‚Mit der Taufe wird ein Kind unter den Schutz Gottes gestellt‘. Aussagen wie in Röm. 6 und im Kleinen Katechismus auf die (moderne!) Frage ‚Was gibt oder nützt die Taufe?‘ (‚Sie wirkt Vergebung der Sünden, erlöst vom Tode und Teufel ...‘) bedürfen der Übersetzung in die Lebensbezüge der Zuhörenden.“ (Amtsblatt 2005, Nr. 10 / B 32). Ähnlich äußert sich auch die EKD in ihrer aktuellen „Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche“: „Damit die Zusage der Lebensgemeinschaft nicht banal wird, müssen die einschlägigen biblischen, heute teilweise schwer verständlichen Worte ausgesprochen und erklärt werden, mit denen die biblischen Texte das in der Taufe geschenkte neue Leben beschreiben: Befreiung von den Mächten der Sünde und des Todes; ...“ (Die Taufe, S. 30).
- 10 Zur Klärung der Begriffe: Ich verstehe unter ‚Exorzismus‘ eine „Beschwörung mit dem Ziel der Teufelsaustreibung“ (*Nagel*, S. 751). Beim Exorzismus wird der ‚ unreine Geist‘ direkt angesprochen („beschworen“). Davon zu unterscheiden ist das ‚exorzistische Gebet‘, das eine Bitte an Gott um Befreiung von dem unreinen Geist ist. (Röm.-Kath. Theologen nennen ersteren „imprekatorischen Exorzismus“ und letzteres „deprekatorischen Exorzismus“, vgl. *Richter*, S. 14.) Die „Abrenuntiation“ ist weder eine Beschwörung noch ein Gebet, sondern eine wirksame Verpflichtung eines Menschen. Als Absage an den Widersacher Gottes ist sie gleichsam die Kehrseite der Zusage an den Dreieinig Gott im Glaubensbekenntnis.

exorzismus und der Abrenuntiation gewesen ist, und weil er eine maßgebliche Bedeutung für lutherische Tauftheologie hat: Das Taufbüchlein mit Vorrede ist bereits der Katechismusausgabe B von 1529 als Anhang beigefügt worden¹¹ und ist noch heute in der Ausgabe der „Bekennnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche“ zu finden.¹² Auch wenn das Taufbüchlein nicht zu den Bekennnisschriften im engeren Sinne gehört, sondern nur eine Art Anhang darstellt, so erweist sich seine normative Bedeutung für die lutherische Tauftheologie doch darin, daß es die Taufordnungen des Luthertums bis zum heutigen Tag bestimmt.¹³

Weil Luther dankbar davon ausgeht, daß Gott das Sakrament der Taufe in der Geschichte der Kirche im Wesentlichen „unbefleckt und unvergiftet erhalten hat von Menschensatzungen“¹⁴, steht sein Taufbüchlein in großer Kontinuität zur traditionellen Taufliturgie. 1523 veröffentlicht Luther erstmalig ein Taufbüchlein, in dem er sich „fast ängstlich an die traditionelle Ritualistik“¹⁵ der „Agenda communis“ von 1512 hält, einer damals weit verbreiteten Taufagenda, die v.a. von Augustinern gern verwendet wurde und ein typisches spätmittelalterliches Taufformular ist.¹⁶

Das Neue an Luthers Taufbüchlein besteht zunächst nur in der Übersetzung ins Deutsche. Diese Übersetzung ins Deutsche ist aber nicht zuerst politisch, humanistisch oder pädagogisch motiviert, sondern führt bereits zu Luthers spezifischem Taufverständnis als einer „Kampfhandlung gegen den Satan“¹⁷. Luther schreibt in der Vorrede von 1526, daß der Priester bei der Taufe „fein deutlich und langsam sprechen (soll), daß es die Paten hören und vernehmen können und die Paten auch einmütiglich im Herzen mit dem Priester beten, des Kindlins Not aufs allerernstlichst fur Gott tragen, sich mit ganzem Vermögen für das Kind wider den Teufel setzen und sich stellen, daß sie es ein Ernst lassen sein, das dem Teufel kein Schimpf ist.“¹⁸ Die Paten müssen also deshalb die Taufhandlung verstehen, damit sie diese bewußt und ernst als ein Kampfgeschehen gegen den Teufel mit vollziehen können, ja, dadurch regelrecht mitkämpfen können und sollen. Luther gibt damit den Paten und der Gemeinde eine große Verantwortung im Taufgeschehen. Die Vernachlässigung dieser Verantwortung von Paten (und Gemeinde) im Taufgeschehen – auch durch den

11 Vgl. die Anmerkung zum Taufbüchlein in WA 30 I, S. 339f.

12 Nach dieser Ausgabe zitiere ich.

13 Vgl. Peters, S.157.

14 In „De captivitate Babylonica praeludium“ schreibt Luther 1520: „Benedictus deus et pater domini Iesu Christi, qui secundum divitas misericordiae suae saltem hoc unicum sacramentum servanti in Ecclesia sua *illibatum et incontaminatum a constitutionibus hominum*“ (WA 6, S.526. Kursiv gedruckte Wörter im Text übersetzt).

15 Peters, S.158.

16 A.a.O.; vgl. auch Jordahn, S.362.

17 Peters, S.172, vgl. auch S.176.

18 BSLK, S.537, 17–25; vgl. auch S.535, 7–22.

Gebrauch der lateinischen Sprache – ist für Luther ein Grund für den schlechten Glaubenszustand vieler Getaufte.¹⁹

Luthers sehr konservative Rezeption des spätmittelalterlichen Taufordo ist begründet in seiner positiven Einschätzung der traditionellen Tauftheologie, aber auch seelsorgerlich: Er will nicht, daß die „schwachen Gewissen“ an der Gültigkeit ihrer unter dem Papsttum empfangenen Taufe zweifeln müssen.²⁰ Luther sieht im traditionellen Taufordo durchaus eine Reihe von „menschlichen Zusätzen“²¹, die er aber 1523 aus o.g. seelsorgerlichem Grund noch beibehält. Luther bekommt deshalb aus dem eigenen reformatorischen Lager viel Kritik. Die Rufe nach einer „Reinigung“ der Taufliturgie werden immer lauter.²² Es ist nun von großer Bedeutung, welche Stücke des traditionellen Taufordo Luther unter die o.g. „menschlichen Zusätze“ rechnet und bei seiner Neufassung 1526 dementsprechend tilgt, und welche er bewußt beibehält.²³ In der Vorrede von 1526 nennt er als „äußerliche Stücke“: „unter die Augen blasen, Kreuze anstreichen, Salz in den Mund geben, Speichel und Kot in die Ohren und Nasen tun, mit Öle auf der Brust und Schuldern salben und mit Cresem die Scheitel bestreichen, Westerhembd anziehen und brennend Kerzen in die Händ geben“²⁴. Alle diese Stücke sind Symbolhandlungen. Bis auf die *Obsignatio crucis* und das Westerhemd streicht Luther diese Symbolhandlungen 1526. Auf den ersten Blick könnte man meinen, daß Luther damit die Taufe von exorzistischen Handlungen reinigen wollte, da die *Exsufflatio*, die *Datio salis* und die präbaptismale Salbung exorzistisch gedeutet wurden.²⁵ Schaut man genauer hin, ist genau das Gegenteil der Fall: Luther schreibt in der Vorrede von 1526, daß der Teufel diese Handlungen nicht „scheuet oder fleucht. Er verachtet wohl großer Ding, es muß ein Ernst hie sein“²⁶. Wieder betont Luther den „Ernst“²⁷, den Priester, Paten und Gemeinde bei der Taufe haben müssen. Sie sollen die Taufliturgie „ernstlich mitbete(n)“²⁸. Das „scheuet und fleucht“ der Teufel. Auffällig verlagert Luther den Charakter der Taufhandlung von der Symbolebene auf die Wortebene. Das betrifft gerade die exorzistischen Elemente: Er be-

19 „Und ich besorge, daß darum die Leute nach der Taufe so ubel auch geraten, daß man so kalt und lässig mit ihnen umgangen und so gar ohn ernst für sie gebeten hat in der Taufe“ (BSLK, S. 536, 20–24).

20 Aus der Vorrede zum Taufbüchlein von 1523, BSLK, S. 538, Anm. 7.

21 A.a.O.

22 Vgl. *Jordahn*, S. 358f.

23 Bei meinem Vergleich der beiden Taufbüchlein Luthers beziehe ich mich auf ihre Gegenüberstellung bei *Jordahn* (S. 356–360) und bei *Jilek* (S. 296f).

24 BSLK, S. 536, 25–537, 1.

25 *Kretschmar* belegt die exorzistische Deutung dieser Elemente (S. 72f; 95). Kirsten vertritt aufgrund dieser Streichungen die These, Luther habe den traditionellen Taufordo „aus exorzistischer Verzerrung ihres Sinnes und ihrer Gestalt erlöst“ (S. 8).

26 BSLK, S. 537, 6–8.

27 Insgesamt achtmal spricht *Luther* in der Vorrede von diesem „Ernst“.

28 BSLK, S. 537, 11.

hält den sog. „kleinen Exorzismus“²⁹ zu Beginn der Taufhandlung bei. So beginnt das Taufbüchlein ganz unvermittelt mit der Beschwörung des unreinen Geistes durch den Pfarrer: „Fahr aus, Du unreiner Geist, und gib Raum dem heiligen Geist.“ Daran schließt sich die Obsignatio crucis an: „Nimm das Zeichen des heiligen Kreuzs beide an der Stirn und an der Brust!“³⁰ Nach dem Sintflutgebet folgt der sog. „große Exorzismus“. Der Pfarrer spricht: „Ich beschwöre Dich, Du unreiner Geist, bei dem Namen des Vaters + und des Sohns + und des heiligen Geistes +, daß Du ausfahrest und weichest von diesem Diener Jesu Christi, N., Amen.“³¹ Obwohl Luther im Vergleich zum Taufbüchlein von 1523 neben den o.g. exorzistischen Symbolhandlungen den „großen Exorzismus“ auch textlich kürzt, indem er die zwei vorausgehenden Beschwörungen („Darum, du leidiger Teufel...“ und „So höre nun, du leidiger Teufel...“) streicht³² und nur die o.g. dritte Beschwörung beibehält und auch die exorzistischen Gebete nach dem kleinen und dem großen Exorzismus wegläßt, hat der exorzistische Charakter dieses Eingangsteils der Taufe dennoch nichts von seiner Massivität verloren. Im Gegenteil: Luther konzentriert den Exorzismus auf das s. E. Wesentliche. Diese liturgische Konzentration gebraucht Luther in seinen liturgischen Reformen immer dort, wo ihm etwas besonders wichtig ist.³³ Mit Albrecht Peters bin ich der Auffassung, daß dadurch „die zentrale Kampfhandlung gegen den Satan nur noch härter heraus(tritt).“³⁴

Und so kann man die Exorzismen in Luthers Taufbüchlein auch nicht als Reste einer mittelalterlichen Teufelsangst abtun. Im Gegenteil! Was Paul Althaus über Luthers Lehre vom Teufel im Allgemeinen sagt, gilt auch für Luthers Tauftheologie: „Er hat den Teufel viel ernster genommen als das Mittelalter.“³⁵ „Er führt nicht einfach ein Stück theologischer und auch volkstümlicher Überlieferung weiter, sondern bezeugt die Wirklichkeit und Furchtbarkeit der Macht des Teufels aus eigener Erfahrung mit persönlichster Überzeugung in größtem Ernst.“³⁶ Hier liegt ein wichtiger Grund für die seelsorgerliche Dimension von

29 Die Terminologie „kleiner“ und „großer Exorzismus“ habe ich von *Rietschel-Graff* übernommen (S. 576 u.ö.).

30 A.a.O., S. 538, 18–23.

31 A.a.O., S. 539, 30–34.

32 Vgl. *Jordahn*, S. 365f und S. 360; *Jilek*, S. 297.

33 So konzentriert *Luther* z.B. die Abendmahlsliturgie auf die Einsetzungsworte und beseitigt deshalb Epiklese und Anamnese. Gerade auf diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des o.g. Zitates aus „De captivitate“ wird deutlich, wie wichtig der Taufexorzismus und die Abrenuntiation für Luther sind!

34 *Peters*, S. 172f. Auch *Rietschel-Graff* kommen zu dem Ergebnis: „Luther hatte ja den Exorzismus auch in der zweiten Ausgabe des Taufbüchleins gekürzt. Bei dieser Kürzung bestimmten ihn keine prinzipiellen Bedenken gegen den Exorzismus selbst, denn gerade die beiden Exorzismen, die er behielt, der sog. kleine beim Beginn der Taufe und der sog. große tragen den bestimmten Charakter des Exorzismus, d.h. der Austreibung des Satans aus dem Täufling. Daß Luther dem Exorzismus bei der Taufe eine besondersartige Bedeutung, ja eine Wirksamkeit zuschrieb, kann nicht bezweifelt werden.“ (S. 576).

35 *Althaus*, S. 145.

36 A.a.O.

Luthers Tauftheologie. Sie läßt sich in dem kurzem Satz aus dem kleinen Katechismus über den Nutzen der Taufe zusammenfassen: „Sie wirket Vergebung der Sünden, erlöset vom Tod und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es gläuben, wie die Wort und Verheißung Gottes lauten.“³⁷ In diesem Satz wird der soteriologische Ansatz von Luthers Tauftheologie deutlich. Ich sehe darin den Grund für ihre besondere Eignung für die Seelsorge.

In dieses theologische Denken gehört auch die Abrenuntiation in Luthers Taufbüchlein: Während die Exorzismen im ersten Teil der Taufhandlung (vor der Kirche / im Vorraum) stattfanden und gleichsam vorbereitenden Charakter haben³⁸, findet die Abrenuntiation am Taufbecken statt³⁹. Die Abrenuntiation übernimmt Luther fast weitgehend aus der Tradition. Auch die deutsche Sprache war bei diesen Fragen an die Paten bereits in vorreformatorischer Zeit üblich.⁴⁰ Wie seine Vorlage, die Agenda communis von 1512, läßt Luther auf die Abrenuntiation unmittelbar die Glaubensfragen folgen,⁴¹ so daß Absage und Zusage auch äußerlich eine Einheit bilden und nicht durch ein anderes liturgisches Element getrennt werden.⁴² So hat die Abrenuntiation in Luthers Taufbüchlein folgende Gestalt:

„Darnach laß der Priester das Kind durch seine Paten dem Teufel absagen und spreche:

‚N., entsagest Du dem Teufel?‘

Antwort: ‚Ja.‘

‚Und all seinen Werken?‘

Antwort: ‚Ja.‘

‚Und all seinem Wesen?‘

Antwort: ‚Ja.‘⁴³

37 BSLK, S. 515, 3–516, 2.

38 *Rietschel-Graff*. „Der Exorzismus schafft nach Luthers Auffassung zunächst Raum, damit die positive Wirkung, die den Glauben in den Kindern weckt, ohne Hindernis stattfinden kann“ (S. 593).

39 *Jordahn* weist den trad. Ortswechsel während der Taufhandlung auch für das Taufbüchlein 1526 nach, obwohl dort in der Rubrik nur vermerkt ist: „Darnach leite man das Kindlin zu der Taufe“ (S. 392f).

40 „Die Fragen werden lateinisch und deutsch gestellt und deutsch beantwortet, so Bamberg 1491, Mainz 1513, Schleswig 1512“ (*Jordahn*, S. 393).

41 Vgl. a.a.O.

42 Die Bedeutung dieser Einheit betont Hans *Kirsten*. In seiner Monographie „Die Taufabsage“ zeigt er auf, wie im Mittelalter zwischen Absage und Zusage liturgische Elemente wie die Taufwasserweihe oder eine Salbung getreten sind und die Einheit zerstörten. Wenn er allerdings schreibt, „daß Luthers Reformation der Taufe in Gestalt der beiden Taufbüchlein von 1523 und 1526, in denen er mit sicherem Griff den Taufkern mit Absage, Zusage und anschließender Taufe wieder zum eigentlichen Mittelpunkt der Handlung gemacht hat“ (S.138), dann übersieht er, daß Luther diese Anordnung bereits aus seiner Vorlage übernimmt (vgl. *Jordahn*, S. 393).

43 BSLK, 540, 19–26. Daran schließen sich die Glaubensfragen folgendermaßen an: „Darnach frage er: ‚Gläubest Du an Gott, den allmächtigen Vater, Schepfer Himmels und Erden?‘ Antwort: ‚Ja.‘ ‚Gläubest Du an Jesum Christ ...‘“ (A.a.o, S. 540, 27–40).

Die Abrenuntiation entspricht genau der folgenden Glaubenszusage: Dreimalige Frage des Priesters an den Täufling mit jeweils dreimaliger Antwort durch die Paten. Absage und Zusage entsprechen einander als zwei Seiten einer Medaille. Jordahn beschreibt das so: „In der Abrenuntiation wird der Besitzer des Hauses gewechselt. Das verlassene Haus wird mit dem Glauben geschmückt. Der Mensch wechselt den Besitzer.“⁴⁴

Obwohl Luther sich mit diesen Formulierungen ganz in der Tradition befindet, haben sie für ihn eine ganz existentielle Bedeutung: Hier spitzt sich das o.g. „Kampfgeschehen“ noch einmal zu. Durch die stellvertretende Antwort der Paten wird ihr ernstes Mitkämpfen bei diesem Kampf um das Kind hörbar. Hier setzen sie „sich mit ganzem Vermögen für das Kind wider den Teufel“⁴⁵ ein.

Exorzismus und Abrenuntiation bei der Taufe unterstreichen Luthers Auffassung, daß ein Ungetaufter unter der Herrschaft des Teufels steht, im Besitz des Teufels ist, also vom Teufel besessen ist!⁴⁶ Die ganze Taufhandlung ist ein realer Herrschaftswechsel. Dem entsprechen Luthers Aussagen in „De servo arbitrio“: Der Mensch ist ein Reittier und wird entweder vom Teufel oder von Gott geritten. Von den Gedanken dieser Schrift bekommt auch die Reihenfolge Exorzismus – Abrenuntiation ihre theologische Begründung: Der Mensch unter dem Teufel ist nicht frei, um sich für Gott zu entscheiden. Seiner Entscheidung muß ein gnadenhaftes Handeln Gottes vorangehen. Das geschieht u.a. im Exorzismus, den der Täufling passiv über sich ergehen läßt. Doch dann wird der Mensch durchaus in Gottes Handeln mit einbezogen: „non operatur (sc. Deus) in nobis sine nobis“⁴⁷; Die Abrenuntiation ist die aktive Antwort des Menschen auf Gottes Befreiungstat. So sind Exorzismus und Abrenuntiation von Luther bewußt aufeinander bezogen als passive und aktive Momente in dem großen Befreiungsgeschehen der Taufe. Sie dürfen deshalb auch nicht gegeneinander ausgespielt werden.⁴⁸

Zusammenfassend halte ich fest: Exorzismus und Abrenuntiation haben in Luthers Taufbüchlein einen theologisch begründeten Ort. Luther übernimmt beide Elemente aus der Tradition und spitzt sie soteriologisch zu. Die Tauf-

44 Jordahn, S. 399.

45 BSLK, S. 537, 22f.

46 So schreibt er in der Vorrede zum Taufbüchlein von 1526: „Denn Du hie hörest in den Worten dieser Gebet, wie kläglich und ernstlich die christlich Kirche das Kindlin herträgt und so mit beständigen, ungezweifelten Worten bekennet, es sei von Teufel besessen und ein Kind der Sunden und Ungnaden, und so fleißlich bittet umb Hülff und Gnade durch die Tauf, daß es ein Kind Gottes werden müge“ (A.a.O., S. 535, 30 – 536, 7). Luther macht hier keinen Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen, auch keinen zwischen Kindern von Christen und von Nichtchristen (vgl. Peters, S.177).

47 (= Gott wirkt nicht in uns ohne uns) WA 18, S.754f.

48 Das tun m.E. Kirsten und Echternach: Während Kirsten mehr die aktive Seite betont und entsprechend nur die Abrenuntiation für ‚lutherisch‘ hält und den Exorzismus ablehnt (Kirsten, S.138), fällt Echternach ins andere Extrem, wenn er die passive Seite betont und entsprechend die Abrenuntiation ablehnt (Echternach, S.99) und nur den (kl.) Exorzismus in die Taufhandlung aufnehmen möchte (S.101), ebenfalls mit Berufung auf Luther.

handlung hat dadurch einen großen Ernst, der in der Sache begründet ist: Es geht schließlich um Erlösung von „Tod und Teufel“. Für Überlegungen zur heutigen Gestaltung der Tauf liturgie ist aber auch Luthers Bemühen um ernstes Mitbeten der Paten und der Gemeinde wegweisend. Es wird zu fragen sein, ob und wie eine Gemeinde heute den Exorzismus und die Abrenuntiation ernsthaft mitbeten kann. Im Unterschied zu der gegenwärtigen Tendenz, die Bedeutung der Symbolhandlungen bei der Taufe wiederzuentdecken⁴⁹, setzt Luther fast ausschließlich auf die Wirksamkeit des Wortes!⁵⁰

Doch zunächst müssen Exorzismus und Abrenuntiation – nach reformato-rischen Ansatz – am Zeugnis der Heiligen Schrift gemessen werden. Der Weg von Luther zum Neuen Testament soll mit einem Zwischenschritt über die Alte Kirche geschehen, da erst hier erste Zeugnisse für die beiden liturgischen Elemente vorliegen. Danach soll ein Blick geworfen werden auf die Zeitspanne, die uns von Luthers Taufbüchlein trennt, um dann nach der seelsorgerlichen und liturgischen Bedeutung der beiden Elemente in der Gegenwart zu fragen.

3. Erste Zeugnisse von Exorzismus und Abrenuntiation in der Tauf liturgie

Die älteste uns vorliegende Taufordnung aus vornizänischer Zeit ist in der *Traditio apostolica* – auch ‚Hippolyts Kirchenordnung‘ genannt – enthalten.⁵¹ Sie stammt etwa aus dem Jahr 215 n. Chr.⁵² In den Kapiteln 15 bis 21 wird dort die Taufe, bzw. die Vorbereitung darauf beschrieben: Während die Kapitel 15 und 16 noch Bedingungen für die Aufnahme in den Katechumenat nennen, beginnt mit Kapitel 17 die Beschreibung des Katechumenats (bis Kapitel 20). Die eigentliche Taufhandlung wird im Kapitel 21 beschrieben.⁵³

Die Exorzismen gehören zu den Riten des Katechumenats, und zwar in dessen letzte Phase: Am Ende des insgesamt dreijährigen Katechumenats⁵⁴ wird aufgrund des Lebenswandels der Katechumenen deren Zulassung zur Taufe

49 Z.B. Rudolf Roosen: Taufe lebendig.

50 Dieses u.a. in Jes. 55, 11 gründende Vertrauen Luthers in die Wirkmächtigkeit des Wortes beantwortet auch die Frage nach einem effektiven oder signifikanten Verständnis der beiden liturgischen Elemente: ‚verbum efficax‘ gilt auch für die Worte des Taufexorzismus und der Abrenuntiation.

51 *Kirsten* weist die Abrenuntiation bereits bei Tertullian und Justin dem Märtyrer nach und folgert aus der Feststellung, daß die Belege für die Abrenuntiation älter sind als die für den Taufexorzismus auch einen sachlichen Vorrang der Abrenuntiation. Diese sei eine „sinngemäße Entwicklung“ aus neutestamentlichen Taufgedanken, jener widerspreche dem Neuen Testament (S. 37+102). Ich gehe aber bewußt von der *Traditio apostolica* aus, weil sie die erste vollständige Taufordnung darstellt, während Justin und Tertullian lediglich zu einzelnen Fragen Stellung nehmen. Aus ihrem Schweigen über den Exorzismus kann man deshalb keine Rückschlüsse auf dessen Nichtvorhandensein ziehen.

52 Die Verfasserschaft und die genaue Datierung sind umstritten. Ich folge der Datierung, wie sie Rudolf Roosen in seiner Monographie „Taufe lebendig“ bietet (S.120).

53 Ich beziehe mich auf die Textausgabe und Übersetzung in *Fontes Christiani*, Bd. 1, S. 244–271.

54 A.a.O., S.251 (Kap. 17).

festgestellt.⁵⁵ Da der Tauftermin auf Ostern festgelegt ist, findet die Zulassung in der Fastenzeit vor Ostern statt. Den so offiziell Zugelassenen soll nun täglich die Hand zum Exorzismus aufgelegt werden.⁵⁶ Das wird ausdrücklich für die Karwoche gesagt. Am Karsamstag tut das der Bischof selbst: „Unter Handauflegung beschwört der Bischof alle fremden Geister, sie zu verlassen und nicht mehr in sie zurückzukehren. Wenn er den Exorzismus vollzogen hat, soll er ihr Gesicht anhauchen und nach Bekreuzigung von Stirn, Ohren und Nasen läßt er sie aufstehen.“⁵⁷ Georg Kretschmar schreibt dazu: „Das auffallendste Merkmal dieser letzten Taufvorbereitung sind nicht besondere Belehrungen, auch nicht eigentlich ein betont liturgischer Charakter, sondern die sich immer steigenden Exorzismen.“⁵⁸ Kretschmar sieht folgende Begründung dafür: „Der vorausgesetzte Tatbestand ist klar; die Katechumenen sind noch nicht ‚rein‘, gleichen in dieser Hinsicht also noch mehr oder weniger den Heiden. Nicht rein sein aber ist offenbar gleichbedeutend mit von Dämonen besessen sein. Und diese Besessenheit kann anscheinend normalerweise nicht in einem einzigen Anlauf überwunden werden, sondern es bedarf dazu eines harten Kampfes, immer neuer Beschwörungen...“⁵⁹ Ich sehe hier ein ganz ähnliches Denken wie bei Luther: Es geht um ein Kämpfen, ein Ringen um den Täufling. Zwar ist bei Luther der Katechumenat längst – v.a. wegen der nun zur Regel gewordenen Säuglingstaufe – mit der Taufe zu einer Handlung verschmolzen⁶⁰ (lediglich der Ortswechsel von der Kirchentür zum Taufbecken markiert noch den alten Einschnitt zwischen Katechumenatsriten und Taufriten), aber inhaltlich hat sich nicht viel geändert: Die Exorzismen sollen den Täufling auf die Taufe vorbereiten. Das gilt übrigens schon in der *Traditio apostolica* auch für Kinder!⁶¹ Später wird das von Optatus von Mileve und von Augustin⁶² theologisch mit der Erbsündenlehre begründet⁶³, die auch Luther übernimmt. Auf diesem Hintergrund sind die Exorzismen durchaus plausibel und nicht als ein Anachronismus anzusehen.⁶⁴ Leider verschweigt die *Traditio apostolica* die genaue

55 A.a.O., S. 253 (Kap. 20).

56 A.a.O., S. 255 (Kap. 20).

57 A.a.O.

58 Kretschmar, S. 78.

59 A.a.O.

60 Vgl. Nagel, S. 752.

61 Ganz selbstverständlich heißt es in Kap. 21: „... zuerst soll man die Kinder taufen. Alle, die für sich selbst sprechen können, sollen es tun. Für die jedoch, die nicht für sich sprechen können, sollen die Eltern sprechen oder ein anderes Familienmitglied.“ (Fontes, S. 257).

62 „Et parvuli exsufflantur et exorcisantur, ut pellatur ab eis iniqua potestas, quae deceptit hominem, ut possideret homines“ (Zitat bei Nagel, S. 752).

63 Vgl. Nagel, S. 751f.

64 August *Jilek* deutet den altkirchlichen Exorzismus wie die Abrenuntiation ethisch („sich aus der Verfangenheit in Bösem ... zu lösen“, S. 291) und kommt deshalb zu dem Ergebnis, daß

Formulierung des Taufexorzismus. Die früheste Formulierung stammt von Optatus von Mileve (4. Jh.) und lautet: „Maledicte, exi foras!“⁶⁵

Die Abrenuntiation geschieht nach der *Traditio apostolica* in der eigentlichen Taufhandlung am Ostersonntagmorgen. Dort heißt es: „Der Presbyter nimmt jeden einzelnen Täufling in Empfang und fordert ihn auf, mit folgenden Worten zu widersagen: Ich widersage dir, Satan, all deinem Pomp und all deinen Werken.“⁶⁶ Nach einer exorzistischen Salbung entkleidet sich der Täufling und steigt ins Taufbecken, wo er vom Täufer gefragt wird: „Glaubst du an Gott, den allmächtigen Vater? Und der Täufling soll antworten: Ich glaube. Und sogleich, während die Hand auf seinem Haupt liegt, tauft er ihn zum erstenmal. Und darauf fragt er: Glaubst du an Christus Jesus, den Sohn Gottes, (...) zu richten die Lebenden und die Toten? Und wenn jener gesagt hat: Ich glaube, soll er ein zweites Mal getauft werden. Erneut fragt er: Glaubst du an den Heiligen Geist, in der heiligen Kirche und an die Auferstehung des Fleisches? Der Täufling soll sagen: Ich glaube. Und so soll er ein drittes Mal getauft werden.“⁶⁷

Abgesehen davon, daß die Abrenuntiation hier zwar auch dreigliedrig ist, aber zusammengefaßt in nur einer Frage gestellt wird, entsprechen sich Absage und Zusage. Hans Kirsten weist nach, daß die Abrenuntiations-Formel sehr variabel ist: Insgesamt 62 verschiedene Formeln listet er auf, die zwischen dem 2. und dem 15. Jahrhundert gebräuchlich waren.⁶⁸ Während „die Person des Diabolus oder Satans ... jedesmal erscheint (sind es) besonders drei ... Objekte, die immer wieder auftreten: nämlich ‚pompa(e)‘ (32mal), ‚opera‘ (30mal) und ‚angeli‘ (25mal).“⁶⁹ Liturgiegeschichtlich fällt auf, daß in der altkirchlichen Missionssituation oft auf den Götzendienst Bezug genommen wird, während später bestimmte Sünden Objekte der Absage sind.⁷⁰ Beides gilt ja als Wirkung des Satans. Seit dem Gelasianum „erstarrt“ die Formel in „Allge-

diese Elemente wohl in Zeiten der Heidenmission ihren sachgemäßen Ort in der Taufhandlung gehabt hätten, aber spätestens seit dem frühen Mittelalter „sinnlos“ geworden und zu einem „bloßen Ritualismus“ erstarrt seien (S.295). Entsprechend kritisiert er Luthers Taufbüchlein als keine wirkliche Reform des Taufordos. Dagegen lobt er Zwinglis gänzliche Streichung von Exorzismus und Abrenuntiation als „den bemerkenswertesten Reformschritt mit beachtlicher Korrektur mittelalterlicher Fehlentwicklungen“ (S.301). M.E. macht es sich *Jilek* zu leicht, wenn er hier bei Luther und der Tradition Inkonsistenzen konstatiert. Die Entscheidung für oder gegen Exorzismus und Abrenuntiation hat – wie aufgezeigt – theologische Ursachen. Sie hängt ab von der Einstellung zur Erbsündenlehre und der Soteriologie. Aus diesem Grund setzt sich z.B. Helmut *Hoping* für den Taufexorzismus ein, weil die Erbsündenlehre für ihn – trotz ihrer gegenwärtigen Umstrittenheit – „doch zu den authentischen Glaubensüberlieferungen der Kirche“ gehört (*Hoping*, S.110).

65 (= Verfluchter, fahre aus!) Zitat bei *Nagel*, S.752.

66 *Fontes*, S. 259 (Kap. 21).

67 A.a.O., S.261–263 (Kap. 21).

68 Vgl. *Kirsten*, S.39–51.

69 (= *Pracht*, *Werk*, *Diener*) A.a.O., S.51.

70 Vgl. a.a.O., S.52.

meinbegriffen wie „opera“ und „pompae“.⁷¹ So ist die Entwicklung dieser Formel ein Beispiel für die immer wieder zu stellende Aufgabe, Konkretion und Allgemeinheit bei der Formulierung liturgischer Elemente in ein angemessenes Verhältnis zu setzen. Diese Aufgabe soll in Punkt 7 bedacht werden.

Es bleibt festzuhalten, daß Exorzismus und Abrenuntiation bei der Taufe seit ihren ersten Nachweisen in der *Traditio apostolica* durchgehend in allen Tauf liturgien des Westens und des Ostens bis ins 16. Jahrhundert hinein selbstverständlich sind.⁷² Es ist nun zu untersuchen, ob diese ‚katholische‘ Entwicklung im NT begründet ist oder aber ob sie eine Verfälschung des neutestamentlichen Taufverständnisses darstellt.

4. Taufe und Teufel im Neuen Testament

Taufexorzismus und Abrenuntiation kommen im Neuen Testament nicht vor. Trotzdem kann man deshalb nicht behaupten, beides widerspreche dem NT. Das *argumentum e silentio* darf nicht in diesem Sinne gebraucht werden, weil das NT keine Taufagende sein will. Es geht dem NT weniger um „den Vollzug der Taufe ... (sondern vielmehr um) ihre Kraft und Wirkung“⁷³. Stattdessen ist zu untersuchen, ob es Aussagen im NT gibt, die den Gedanken des Taufexorzismus bzw. der Abrenuntiation implizit enthalten, so daß die spätere Entwicklung eine „folgerichtige Entfaltung“⁷⁴ dieser Aussagen wäre.

4.1. Auffällige Nähe der Themen Taufe und Teufel

Die Taufe und der Kampf gegen den Teufel stehen in den synoptischen Evangelien auffällig oft nebeneinander:⁷⁵ Auf Jesu Taufe folgt seine Versuchung durch den Teufel in der Wüste⁷⁶. Die Taufe markiert den Beginn der Auseinandersetzung mit dem Teufel – ganz ähnlich wie es Luther in seiner Vorrede zum Taufbüchlein schreibt⁷⁷. So wie Jesu Wirken den Teufel geradezu herausfordert, so auch jede Taufe, weil sie ein Eingriff in den Herrschaftsbereich des Teufels darstellt.⁷⁸

Ebenso stehen der Taufbefehl und der Auftrag zum Exorzismus bei Markus in unmittelbarer Nähe: „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium al-

71 Vgl. a.a.O..

72 „Das Konzil von Karthago (256) behandelt den Taufexorzismus bereits als in Nordafrika überlieferten kirchlichen Brauch“ (*Nagel*, S.751). Lediglich Gemeinschaften wie die Waldenser und die Hussiten lehnten von ihrem biblizistisch-traditionskritischen Ansatz her den Taufexorzismus ab (vgl. *Nagel*, S.753).

73 *Kirsten*, S.29.

74 A.a.O., S.23.

75 Ich argumentiere in 4.1. kompositions- bzw. redaktionsgeschichtlich.

76 Mk. 1, 9–13 par.

77 Die Taufe bedeutet nicht nur, den Teufel „von dem Kindlin jagen, sonder auch dem Kindlin solchen mächtigen Feind sein Leben lang auf den Hals laden“ (BSLK, S.536, 10–13).

78 Vgl. dazu den nächsten Punkt: „Die Taufe als Herrschaftswechsel“.

ler Kreatur. Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden. Die Zeichen aber, die folgen werden denen, die da glauben, sind diese: in meinem Namen werden sie böse Geister austreiben ...“⁷⁹ Hier ist zwar nicht ausdrücklich von einem Taufexorzismus die Rede, aber taufen und böse Geister austreiben werden als Tätigkeiten der Jünger direkt nebeneinander genannt. Mk. 16, 17 ist die biblische Grundlage für den (später) in der Kirche geübten Exorzismus.⁸⁰ Die Vollmacht Christi begründet auch bei Matthäus den Taufbefehl: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie ...“⁸¹ Und als die 72 von Jesus ausgesandten Jünger sich darüber freuen, daß ihnen „die bösen Geister (untertan) sind“, weist Jesus sie auf das noch Wichtigere, nämlich „daß eure Namen im Himmel geschrieben sind“⁸², worin ich einen Hinweis auf die Taufe sehe.

Auch wenn in all diesen Stellen nirgends von einem Taufexorzismus gesprochen wird, stehen Taufe und Exorzismus doch in bemerkenswerter Nähe, die sachlich in der Vollmacht Jesu und in seinem Auftrag begründet ist.

Ebenso gibt es zur Abrenuntiation als Form der aktiven Abwehr des Bösen Bezüge im NT: Von ‚Absage‘ im Kontext der Taufe ist an zwei Stellen die Rede. In Tit. 2, 11f heißt es: „Denn es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen und nimmt uns in Zucht, daß wir absagen dem ungöttlichen Wesen ...“ und im Lukas-Evangelium kommt der Terminus für die Absage⁸³ wörtlich vor: „So auch jeder unter euch, der sich nicht lossagt (ἀποτάσσεται/renuntiat⁸⁴) von allem, was er hat, der kann nicht mein Jünger sein.“⁸⁵ Ich sehe zwar, daß die Objekte der Absage hier mehr im ethischen Bereich liegen, das muß aber kein Widerspruch zur Absage an den Teufel sein. Schon die verschiedenen Abrenuntiationsformeln der Alten Kirche und des Mittelalters haben sowohl den Teufel als auch die Sünde zum Gegenstand der Absage gemacht, und auch Luther gebraucht die Trias „Sünde, Tod und Teufel“⁸⁶ fast als Synonyme.

79 Mk. 16, 15–17 (Deutsche Bibelzitate nach der Lutherbibel von 1984).

80 Von hier aus ist auch die Verbindung von Jesu Exorzismen zu den Exorzismen der Kirche zu sehen: So wie Jesus seinen Jüngern die Vollmacht zur Sündenvergebung erteilt, so eben auch die Vollmacht zum Exorzismus. Dieser wird von den Jüngern entsprechend ‚im Namen Jesu‘ geübt (z.B. Apg. 16, 18). Auch die Begrifflichkeit Jesu wird aufgenommen („Fahre aus, du unreiner Geist“ in Mk. 5, 8) – dieselben Worte wie im Taufexorzismus!

81 Mt. 28, 18f.

82 Lk. 10, 17+20.

83 So heißt es in der Traditio apostolica: „Renuntio (ἀποτάσσεται) tibi, Satana, et omni servitio tuo et omnibus operibus tuis“ (Fontes, S. 258, 12f).

84 Novum Testamentum.

85 Lk. 14, 33.

86 So z.B. im Kl. Katechismus: Die Taufe „wirkt Vergebung der Sunden, erlöst vom Tod und Teufel“ (BSLK, S. 515, 38f und in der Vorrede zum Taufbüchlein: „... damit wir aller Tyrannei des Teufels ledig, von Sunden, Tod und Helle los, ...“ (BSLK, S. 537, 37–39).

4.2. Die Taufe als Herrschaftswechsel

Das Mysterium der Taufe wird im NT mit verschiedenen Bildern beschrieben. Eines davon ist der Herrschaftswechsel. Dieses Bild wird vor allem in der paulinischen Briefliteratur gebraucht: „Denn indem ihr nun frei geworden seid von der Sünde, seid ihr Knechte geworden der Gerechtigkeit.“⁸⁷ Oder: „Er (der Vater) hat uns errettet von der Macht der Finsternis und versetzt in das Reich seines lieben Sohnes.“⁸⁸ Und weiter: „Mit ihm (Christus) seid ihr begraben worden durch die Taufe; mit ihm seid ihr auch auferstanden durch den Glauben aus der Kraft Gottes, der ihn auferweckt hat von den Toten. ... Er hat die Mächte und Gewalten ihrer Macht entkleidet und sie öffentlich zur Schau gestellt und hat einen Triumph aus ihnen gemacht in Christus.“⁸⁹

Heinrich Schlier schreibt dazu in seiner grundlegenden Abhandlung über die „Mächte und Gewalten im Neuen Testament“, daß die Taufe die Handlung ist, durch die die Christen in Jesu „Sieg über die Mächte aufgenommen worden“ sind.⁹⁰ Er fährt fort: „In ebendieser Taufe und mit ebendieser Erneuerung des Ursprungs der Existenz zusammen ist der Getaufte aber auch, was oft übersehen wird, von Gott den Mächten und Gewalten und dem bösen Geist, denen er, so wie er von Adam her vorkam, ausgeliefert war, entrissen worden.“⁹¹

Dieser Herrschaftswechsel kann, wie die o.g. Schriftzitate zeigen, sowohl ethisch („Sünde – Gerechtigkeit“), existentiell („Tod – Leben“) als auch ontologisch („Macht der Finsternis – Reich seines lieben Sohnes“) verstanden werden. Beide Perspektiven schließen sich m.E. nicht aus, sondern beschreiben eine umfassende Realität, der Luthers o.g. Trias „Sünde, Tod und Teufel“ entspricht. Das Böse, von dem errettet wird, ist ethisch, existentiell, ontologisch bzw. personal zu verstehen.

Doch dieser Herrschaftswechsel, der in der Taufe geschieht, bleibt für die Dauer des irdischen Lebens der Christen noch ein angefochtener. Ja, obwohl die Taufe einerseits die Befreiung von den Mächten des Bösen schenkt, stellt sie den Christen doch andererseits gerade in die besondere Auseinandersetzung mit dem Bösen.⁹² Obwohl die Christen bereits Bürgerrecht im Reich Gottes haben, müssen sie sich im Reich der Welt, in dem sie leben, nun als „Fremdlinge“⁹³ noch bewähren.⁹⁴ Schlier: „Durch die Taufe kommen die Christen in eine Lebensdimension, die zwar noch mitten im Bereich der Mächte liegt und in der sie nach wie vor, ja jetzt mehr als zuvor, allen ihren Angriffen ausgesetzt sind,

87 Röm. 6, 18.

88 Kol. 1, 13.

89 Kol. 2, 12+15.

90 Schlier, S. 50.

91 A.a.O., S. 50f.

92 Vgl. Luthers Aussagen dazu in der Vorrede zum Taufbüchlein (Anm. 77).

93 1. Petr. 1, 1; vgl. Hebr. 13, 14.

94 Vgl. Joh. 17, 15.

in der sie aber in der Kraft des Heiligen Geistes solchen Angriffen nicht mehr schutzlos preisgegeben sind, sondern wenn sie nur in der Dimension des Glaubens verharren, sie abwehren und die Dämonen besiegen können.“⁹⁵ Und weiter: „So versuchen die Mächte, die Menschen nicht zur Taufe kommen und die Getauften nicht in Jesus Christus bleiben zu lassen. Dann kommt es aber darauf an, daß die Getauften die Entscheidung, die sie der Herrschaft der Mächte entriß und in die Herrschaft Christi versetzte, entschieden festhalten.“⁹⁶ Der klassische ntl. Beleg für diesen Sachverhalt ist die Beschreibung der ‚Geistlichen Waffenrüstung‘ in Eph. 6, 1–10. Joachim Gnilka erkennt aufgrund des ἐνδύσασθε in V.11 in dem ganzen Abschnitt eine Taufparänese.⁹⁷ Diese Gedanken führen direkt zu Luthers Auffassung von der Taufe als einem Kampfgeschehen, bzw. als dem Beginn eines lebenslangen Kampfes gegen den Teufel.

Durch die Taufe ist der Christ also einerseits aus der Herrschaft des Teufels befreit, aber andererseits zugleich in eine lebenslange Auseinandersetzung mit diesem gestellt. Dem entsprechen Exorzismus und Abrenuntiation als passives und aktives Moment bei der Taufe ebenso wie die typisch neutestamentliche Spannung von Indikativ (‚Du bist befreit vom Teufel.‘) und Imperativ (‚Widersage dem Teufel!‘). Ich komme deshalb zu dem Ergebnis, daß beide Elemente der Taufliturgie entweder im Urchristentum bereits verwendet wurden oder aber zumindest implizit im ntl. Taufverständnis angelegt sind und später sachgemäß in der Liturgie entfaltet wurden.“⁹⁸

Daß der Getaufte nicht mehr unter der Herrschaft des Teufels steht, aber dennoch von diesem angefochten wird, ist eine wichtige Verstehenshilfe in der Seelsorge. Ja, Seelsorge bekommt dadurch eine Dramatik. Das Gleichnis von der Rückkehr des bösen Geistes⁹⁹ nimmt das Bild vom Menschen als einem Haus auf, aus dem der unreine Geist (durch die Taufe) ausgefahren ist. Wenn der Mensch nicht im Glauben bleibt, kann der unreine Geist mit „sieben anderen Geistern“ wieder in das inzwischen so schön gereinigte und geschmückte Haus zurückkehren.¹⁰⁰ Trotz dieser nötigen ernsthaften Vorsicht gegenüber dem Teufel, der den Menschen an Macht überlegen ist, herrscht doch nirgends im NT eine Angst vor dem Teufel, weil der Dreieinige Gott als alleiniger Gott und Schöpfer weit über dem Teufel steht und damit jeglichem Dualismus gewehrt ist. Und so werden gerade Angefochtene deutlich vergewissert: „Niemand kann

95 Schlier, S.51.

96 A.a.O., S.51f.

97 Vgl. Gnilka, S.305.

98 Kirsten weist das für die Abrenuntiation nach (vgl. Kirsten, S.37). Und Böcher schreibt, daß „die Entwicklung der Taufe zu einem exorzistischen Sakrament im Neuen Testament angelegt“ ist (Böcher, S.750).

99 Lk. 11, 24–26.

100 Ähnlich sieht es Luther, wenn er den schlimmen Zustand so vieler Getaufter auf die Nachlässigkeit im Umgang mit der Taufe („so gar ohn Ernst für sie gebeten“) zurückführt (BSLK, S.536, 20–24).

sie aus des Vaters Hand reißen.“ Und: „Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten (...) uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn.“¹⁰¹

5. Von Luther bis zur Gegenwart

5.1. Taufexorzismus und Abrenuntiation – Adiaphora

Die westliche liturgische Entwicklung neigt dazu, bei liturgischen Handlungen zwischen dem wesentlichen Kern, der für die Gültigkeit der Handlung notwendig ist, und den liturgischen Entfaltungen zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist begründet in Augustins Definition eines Sakramentes: „accedit verbum ad elementum fit sacramentum“¹⁰². Das bedeutet für die Taufe, daß es auf die Taufformel und das Begießen mit Wasser ankommt.¹⁰³ Sie sind für die Gültigkeit der Taufe nach diesem Ansatz entscheidend. Damit hat die lateinische Kirche auch „ihre alte Praxis der Laien-Nottaufe legitimert“¹⁰⁴. Bei der Nottaufe werden u.a. kein Exorzismus und keine Abrenuntiation vollzogen.¹⁰⁵ Indem Luther diese Tradition übernimmt und ausdrücklich sagt, daß über einem so notgetauften Kind der Exorzismus auch bei der später in der Kirche stattfindenden Bestätigung der Taufe nicht mehr nachgeholt werden soll, macht er deutlich, daß der Exorzismus für die Gültigkeit der Taufe nicht notwendig ist.¹⁰⁶

Exorzismus und Abrenuntiation werden in der Zeit nach Luther deshalb unter die taufbegleitenden „Zeremonien“¹⁰⁷, bzw. die „Adiaphora“¹⁰⁸ gerechnet. In diesen sog. „Mitteldingen“ herrscht nach evangelischer Auffassung Freiheit.¹⁰⁹

101 Joh. 10, 29b und Röm. 8, 38f.

102 (= wenn das Wort zum Element hinzukommt, wird es ein Sakrament) *Augustin*, Johanneskommentar 80, 3 (zitiert nach Lohse, S.139).

103 Vgl. *Kretschmar*, S. 340.

104 A.a.O., S. 339.

105 Vgl. *Jordahn*, S. 389.

106 Luther begründet diese Anordnung allerdings wieder mit einem Argument, das zeigt wie erst er die neue geistliche Realität nimmt, die durch die Taufe bewirkt wird. Er lehnt das Nachholen eines Exorzismus bei dem bereits getauften Kind ab, „auf daß wir nicht den heiligen Geist, der gewißlich bei dem Kinde ist, bösen Geist heißen.“ (WA.TR, Bd. 6, S.169, Nr. 6758).

107 Johann *Gerhard*, vgl. *Jordahn*, S. 518.

108 Martin *Chemnitz*, vgl. *Rietschel-Graff*, S. 577. Von den „Adiaphora“ handelt der der X. Artikel der von *Chemnitz* maßgeblich mitverfaßten Konkordienformel. Er wird dort synonym mit „Kirchengebräuchen“, „Mitteldingen“ und „Ceremoniis Ecclesiasticis“ verwendet und bezeichnet kirchliche Traditionen, die nicht unmittelbar im NT geboten sind (BSLK, S. 813ff und S.1053ff). Jede Ortsgemeinde hat die Freiheit, mit diesen Adiaphora so umzugehen, wie es „guter Ordnung, christlicher Disziplin und Zucht, evangelischem Wohlstand und zu Erbauung am nützlichsten, förderlichsten und besten angesehen wird“ (BSLK, S.1056, 32–36).

109 Vgl. CA XXVI (BSLK, S. 106, 24–107, 4).

Trotzdem soll „man diejenigen halten, so ohn Sünd mügen gehalten werden“¹¹⁰. So behalten die meisten lutherischen Kirchenordnungen den Exorzismus bei, als eine „Auslegung des Taufgeschehens“: Durch den Exorzismus werde „die Lehre von der Erbsünde und hoch schädlichem Zustande der ungetauften Kinder (...) reichlich und heilsamlichen erkläret“¹¹¹. Doch schon bald streichen v.a. oberdeutsche lutherische Kirchenordnungen den Exorzismus.¹¹² Wahrscheinlich spielen dabei Einflüsse Zwinglis und Calvins eine Rolle, die Exorzismus und Abrenuntiation grundsätzlich verwerfen.

5.2. Taufexorzismus und Abrenuntiation – ein Konfessionsmerkmal

Lutherisches und reformiertes Taufverständnis unterscheiden sich deutlich: Während die Taufe nach Luther den Herrschaftswchsel und die Gotteskindschaft des Menschen bewirkt, ist sie nach Calvin nur eine Vergewisserung der bereits auf Golgatha hergestellten Gotteskindschaft.¹¹³ Für reformierte Theologie mußten der Exorzismus und die Abrenuntiation „sinnlos“¹¹⁴ bzw. anstößig erscheinen. Deshalb wurde die Einstellung zum Taufexorzismus vom Ende des 16. Jahrhunderts bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zu einer Frage des status confessionis. An drei Beispielen soll die Dramatik dieser Auseinandersetzung zwischen Reformierten und Lutheranern anschaulich werden. In allen drei Fällen hat eine politische Obrigkeit, die unter reformiertem Einfluß stand, versucht, den Taufexorzismus abzuschaffen:

–In Kursachsen wird der Taufexorzismus am 4. Juli 1591 durch den Einfluß des zum Calvinismus neigenden Kanzlers Nikolaus Krell vom Kurfürst Christian I. offiziell verboten. Pfarrer, die diesem Verbot nicht Folge leisten, müssen das Land verlassen.¹¹⁵ Unter der Bevölkerung entsteht dadurch eine große Unruhe. Es wird überliefert, daß in Dresden ein Fleischermeister bei der Taufe seines Sohnes in der Hofkirche dem Pfarrer am Taufstein mit einem Fleischerbeil drohte, diesem „sofort den Kopf zu spalten, wenn er den Exorzismus unterließe.“¹¹⁶ – So unangemessen dieses ‚theologische Argument‘ auch war, es zeigt doch, wie wichtig gerade dem einfachen Volk diese Handlung war. – Doch als der Kurfürst schon wenige Monate später stirbt, wird Krell ins Gefängnis geworfen und der Taufexorzismus wieder eingeführt.¹¹⁷

110 CA XV (BSLK, S.69, 7f).

111 So z.B. die Lauenburger Kirchenordnung von 1585, (vgl. *Jordahn*, S. 455).

112 Vgl. *Jordahn*, S. 463.

113 Diese grundlegende Differenz muß auch das EKD-Papier „Die Taufe“ von 2008 einräumen. Aus der „deutlich unterschiedenen“ Tauftheologie leitet sich eine andere Taufpraxis (und Taufliturgie) ab (S.26f).

114 *Jordahn*, S. 464.

115 So auch Paul Gerhards Großvater Magister Casper *Starke* aus Eilenburg (vgl. *Geiger*, S.16f).

116 *Rietschel-Graff*, S.578.

117 Vgl. A.a.O., S.578f.

-In Anhalt wird der Taufexorzismus 1590 durch Kurfürst Johann Georg abgeschafft. Kritiker vermuten, daß diese Maßnahme der Einführung des Calvinismus in Anhalt den Weg ebnen soll. (In der Tat führt Johann Georg 1596 den Calvinismus in Anhalt ein). Der später berühmte Verfasser der ‚Bücher vom wahren Christentum‘, Johann Arndt, damals Pfarrer in Badeborn (Anhalt), weigert sich den Taufexorzismus wegzulassen. Am 10. September 1590 gibt er eine schriftliche Erklärung für sein Verhalten an den Kurfürst ab: „Weil mein Gewissen hierin gefangen ist, die orthodoxen Väter vor 1300 Jahren den Exorzismus zur heiligen Taufe geordnet, und derselbe dadurch eine allgemeine Zeremonie der gesamten orthodoxen Kirche geworden, welchen sie auch vom Verstande und wahren Sinn der Schrift genommen, derselbe auch mit nichten eine unfrome Zeremonie ist, so kann ich der Kirche Gottes und der herzlichen jungen fürstlichen Herrschaft darin nichts vergeben. Es kann auch unter allen Ursachen (der Abschaffung) keine mein Gewissen befriedigen. So bitte ich untertänig und demütiglich, mein gnädiger Fürst und Herr wolle mir in Gnaden nicht verdenken, daß ich hierin nicht kann willigen, und stelle demnach meinem gnädigen Fürsten und Herrn untertänig anheim, mach gnädigem Willen mit mir zu handeln.“¹¹⁸

Arndt bekommt keine Gnade. Er muß seine Pfarrstelle und das Fürstentum noch im selben Jahr verlassen!

-In Kurbrandenburg erläßt Kurfürst Johann Sigismund nach seinem Übertritt zum Calvinismus 1614 ein Edikt gegen den Taufexorzismus, als eine „abergläubische, zur Verkleinerung der Wirkung der Taufe gereichende, ärgerliche Gedanken bei den Einfältigen erweckende Zeremonie“¹¹⁹. Die Opposition gegen dieses Edikt ist so groß, daß es 1624 dahingehend abgemildert wird, daß die Entscheidung über den Taufexorzismus in die Verantwortung der Eltern gelegt werden soll. Doch schon 1662 kehrt ein neues Edikt zu dem ursprünglichen Verbot zurück und fordert, „den Exorzismus zu mitigieren und ändern“¹²⁰. Mit einem Revers, in dem der Kurfürst außerdem „christliche Toleranz“ und Friede zwischen den Konfessionen von den Predigern fordert, sollen sich diese dazu verpflichten. Weil Paul Gerhardt in Berlin dieses Revers nicht unterschreiben kann, wird er am 6. Februar 1666 als Pfarrer von St. Nicolai in Berlin abgesetzt.

Die Schärfe der Auseinandersetzungen um den Taufexorzismus in dieser Zeit beeindruckt mich. Kann um ein kleines liturgisches Stück so hart gekämpft werden – zumal es sich dabei doch um ein Adiaphoron handelt? Warum solche Gewalt von Seiten der Obrigkeit? Warum solche Bereitschaft zum Leiden und Amtsverzicht in dieser Frage? Die drei geschilderten Beispiele machen

118 Arndt, S. 26f.

119 Rietschel-Graff, S. 579.

120 A.a.O.

mich sehr nachdenklich. Sicher spielen zeitbedingte Faktoren wie die konfessionelle Neuorientierung von Territorien und auch die Frage der Gewissensfreiheit eine Rolle.¹²¹ Aber warum entzündet sich der Konflikt immer wieder an der Frage des Taufexorzismus?¹²²

5.3. Das weitere Schicksal von Taufexorzismus und Abrenuntiation bis zur Gegenwart

Dazu schreiben Rietschel-Graff: „Der Rationalismus räumte mit dem Exorzismus auf; (...). Alle Agenden des 19. Jahrhunderts haben den Exorzismus nicht mehr.“¹²³ Der Rationalismus lehnte den Exorzismus als „Aberglauben“ grundsätzlich ab und der Pietismus will ihn entweder in ein Gebet umwandeln oder schafft ihn ebenfalls ab.¹²⁴ Albrecht Peters stellt dazu fest: „G.F. Seiler spricht deutlich aus, daß hinter diesem Angriff (auf den Exorzismus¹²⁵) ein anderes Verständnis unserer menschlichen Existenz vor Gott steht: ‚Die meisten Mitglieder der evangelischen Kirche wissen es ja, daß die neugeborenen Kinder der Christen unschuldige Geschöpfe des allerheiligsten Gottes sind (...), die aber durchaus nicht unter einem gefährlichen Einfluß des bösen Geistes stehen. Freilich hatte man zu Luthers Zeiten eine andere Ansicht von der Taufe. Sie ist (so dachte der große Mann) das Mittel, den Teufel vom Kinde wegzutreiben.“¹²⁶

Aus dieser Äußerung Seilers wird deutlich, wie weit die evangelische Theologie von der Erbsündenlehre der Kirche, wie sie noch in CA II festgehalten wird, abgerückt ist. Heißt es hier: „daß auch dieselbige angeborne Seuch und Erbsunde wahrhaftiglich Sund sei und verdamme alle die unter ewigen Gotteszorn, so nicht durch die Tauf und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.“¹²⁷ Seiler spricht dagegen von Christenkindern als „unschuldigen Ge-

121 Das Vorgehen der Obrigkeit widersprach deutlich der in der Konkordienformel geforderten Freiheit in Bezug auf die Adiphora: „Wir verwerfen und verdammen auch, wenn solche Mitteldinge dergestalt abgeschafft werden, als sollte es der Gemeine Gottes nicht frei stehen, jeder Zeit und Ort derselben Gelegenheit nach, wie es der Kirche am nützlichsten, sich eines oder mehr in christlicher Freiheit zu gebrauchen“ (BSLK, S.1063, 5–11).

122 Johann Melchior *Krafft* schildert 1750 in einem materialreichen Buch eine Vielzahl solcher Konflikte um den Taufexorzismus.

123 *Rietschel-Graff*, S.581.

124 Vgl. *Peters*, S.173.

125 Der „Angriff“ auf den Exorzismus richtet sich auch gegen die Abrenuntiation. Sie steht nicht ganz so im Zentrum der Auseinandersetzung, weil sie im Sinne der Aufklärung als moralische Verpflichtung interpretiert werden kann (vgl. *Höfling*: „... der Sünde und aller Unheiligkeit entsagen“, S.237). Aber trotzdem verschwindet auch die Abrenuntiation im 19. Jahrhundert aus den Taufagenden, bzw. sie ‚überwintert‘ in Fußnoten zu zweiten oder dritten Varianten, wie in der sächsischen Agende von 1906, wo es auf S.12 in einer Fußnote heißt: „Hier ist die Abrenuntiation, wenn ihr Gebrauch in der Gemeinde üblich ist und von beteiligter Seite nicht ausdrücklich abgelehnt wird, in folgender Fassung einzufügen: ‚Entsagst du dem Teufel und allem seinem Werk und Wesen?‘ Antwort der Paten: ‚Ja.‘“

126 A.a.O., S.174.

127 BSLK, S.53, 9–13.

schöpfen“. Damit wird der ganze Ernst, der so bestimmend für Luthers Taufverständnis war (und in einer Linie mit dem NT und der Alten Kirche steht) unverständlich. Die Taufe wird zu einer harmlosen Familienfeier. Daran hat sich bis in die Gegenwart nicht viel geändert. Oswald Bayer betont deshalb die bleibende Bedeutung und Herausforderung von Luthers Taufverständnis: „Zum Ernst der Taufe gehört nicht zuletzt die Absage an den Teufel (...), die in dem genannten Taufbüchlein einen breiten Raum einnimmt.¹²⁸ Heute ist sie auf die Formel Wir ‚sagen ab allem teuflischen Werk und Wesen‘¹²⁹ verkürzt. Doch wird auch diese von vielen Pfarrern weggelassen, weil es anstößig erscheint, bei einem schönen Familienfest vom Teufel zu reden. Dem Bösen abzusagen ist jedoch unerlässlich, um deutlich zu machen, daß kein Mensch in einem neutralen Raum lebt. Ich bin immer umkämpft: Entweder gehöre ich dem dreieinen Gott oder anderen Herren und Mächten. Taufe ist kein harmloser Ritus, sondern ein Kampf gegen das Böse.“¹³⁰

Es ist mir eine wichtige Beobachtung, daß das Verständnis für Exorzismus und Abrenuntiation auch abhängig ist von existentiellen persönlichen bzw. zeitgeschichtlichen Erfahrungen: Immer wenn das (der) Böse als sehr mächtig erlebt wurde, wie z.B. in den Verfolgungen der Alten Kirche, in Luthers Glaubenskämpfen¹³¹ und schließlich wieder in den Begegnungen mit den antichristlichen Ideologien des Nationalsozialismus und des Kommunismus, dann entdeckte man auch diese liturgischen Elemente wieder.¹³² Auf evangelischer Seite knüpfte man dabei bewußt an Luther an. So formuliert Peter Brunner ganz offensiv: „Vom Standort der Theologie Luthers aus hat sich nicht der zu verteidigen, der sich für die Beibehaltung des Exorzismus ausspricht, sondern der, der seine Abschaffung vertritt.“¹³³ Umgekehrt schwindet das Verständnis für Exorzismus und Abrenuntiation in geschichtlich und persönlich ‚harmloseren‘ Zeiten, in denen man sich m.E. über den Ernst des Bösen leichter täuschen läßt.

Es ist deshalb mein Anliegen, der Wiederentdeckung dieser beiden Elemente das Wort zu reden. Und das nicht aus theologischen Vorlieben, sondern wie bereits in der Hinführung angedeutet, aus seelsorgerlicher Verantwortung. Ich knüpfe dabei an Martin Luther und an Theologen der Bekennenden Kirche wie Peter Brunner an. Dankbar stelle ich fest, daß ihre Spuren auch in der Tauf-

128 Bayer bezieht sich in einer Anmerkung auf die Abrenuntiation und auf den Exorzismus! (S.243, Anm. 59).

129 Bayer bezieht sich auf das Kirchenbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg (S.244, Anm. 60).

130 Bayer, S.243f. Ganz ähnlich äußert sich auch der katholische Theologe Helmut Hoping (S.110f).

131 Vgl. sein Lied „Ein feste Burg“ (EG 362).

132 So ist es gewiß kein Zufall, daß die erste evangelische Taufordnung, die nach über 100 Jahren wieder einen Taufexorzismus vorsieht, aus dem Jahre 1944 stammt und von Theologen der Bekennenden Kirche verfaßt wurde (Joachim Beckmann, Peter Brunner, Walter Reindell), vgl. Jordahn, S.624ff.

133 Zitiert nach Jordahn, S.626.

agende der VELKD von 1988¹³⁴ erkennbar sind: Nach der Obsignatio crucis, die als Herrschaftswechsel gedeutet werden kann („Du gehörst Christus, dem Gekreuzigten.“¹³⁵) folgt ein exorzistisches Gebet: „... Und weil du dieses Kind dir zum Eigentum erwählt hast, so befreie es von der Macht des Bösen.“¹³⁶ Eine Abrenuntiation ist bei der Taufe eines Erwachsenen unter Form C in drei Varianten ausgeführt¹³⁷ und für die Kindertaufe immerhin noch unter „Texte zur Auswahl“ / „Entfaltung des Glaubensbekenntnisses“ möglich: „Liebe Eltern und Paten! (...). Wollt ihr, daß dieses Kind durch die Taufe der Gewalt des Bösen entrissen wird, so antwortet: Ja.“¹³⁸

Bemerkenswert finde ich die „Erste Ausführungsverordnung“ der sächsischen Landeskirche zu dieser Taufagende vom 17. März 1998, in der es unter § 3 heißt: „Anstatt der Anrede an Eltern und Paten zur Hinführung auf das Glaubensbekenntnis¹³⁹ kann folgender Wortlaut verwendet werden: (...) Pfarrer: Liebe Eltern und Paten! Begehrt ihr, daß dieses Kind getauft und durch das heilige Sakrament der Gewalt des Bösen entrissen und unter die Herrschaft Christi gestellt wird, so antwortet: Ja. – Eltern und Paten: Ja. – Pfarrer: So bekennst für dieses unmündige Kind den Glauben, sagt damit ab dem Satan und all seinem Werk und Wesen und tut Zusage Gott, dem Vater, dem Sohne und dem Heiligen Geiste.“¹⁴⁰

134 Ich halte es für bemerkenswert, daß die aktuellen Taufagenden der VELKD und der röm.-kath. Kirche sich in der Frage von Taufexorzismus und Abrenuntiation weitgehend annähern – aber aus unterschiedlicher Richtung: Während die VELKD-Agende beide Elemente seit 1945 zaghaft wiederentdeckt, mildert „Die Feier der Kindertaufe“ den bis zum II. Vatikanum bestehenden imprekatorischen Exorzismus in einen deprekatorischen (S.12: „Die abschließende Oration hat den Charakter eines Exorzismus.“, vgl. S.34) und entspricht damit der VELKD-Agende.

135 Agende III Taufe, S.23.

136 A.a.O., S.24.

137 A.a.O., S.121. Unter den drei Varianten findet sich klassische („Sagst du ab dem Bösen/Satan und all seinem Werk und Wesen?“) wie auch neu gestaltete („Willst du von der Gewalt des Bösen befreit werden? Willst du dich durch die Taufe unter die Herrschaft Jesu Christi stellen?“ oder „Sagst du ab der Macht des Bösen, um Christus, deinem Herrn zu gehören?“).

138 A.a.O., S.99.

139 Vgl. A.a.O., S.29. Hier wird der Herrschaftswechsel lediglich angedeutet.

140 Amtsblatt 1998, A 37. Auf schriftliche Nachfrage im Landeskirchenamt teilte mir OLKR Dr. Münchow am 13. Juni 2008 mit, daß diese Form aus der vorhergehenden Taufagende der VELKD stamme, die 1956 in Sachsen eingeführt worden war. Er verwies mich außerdem auf das Kirchengesetz zur Einführung dieser Agende vom 18. April 1956 (ABl. 1956, A 23 f) und dort insbesondere auf § 2 Ziff. 3: „Mit der Ordnung ist anerkannt, daß die Absage an den Teufel nicht nur geschichtliche Bedeutung hat.“ Ich verstehe diesen Satz so, daß die Abrenuntiation nicht nur eine historische Reminiszenz ist, sondern eben ein reales (Kampf)geschehen.

6. Die seelsorgerliche Bedeutung von Taufexorzismus und Abrenuntiation

„Baptizatus sum!“ Mit diesem Ausspruch hat sich Luther in Anfechtungen getröstet. Es wird überliefert, daß er ihn vor sich auf seinen Schreibtisch schrieb, um so ständig an seine Taufe erinnert zu werden.¹⁴¹ Luther gründet darauf auch seine Seelsorge, wenn er einen angefochtenen Freund tröstet: „Einmal habe ich zur Anfechtung gesagt: ‚Bist du nicht ein Getaufter? Oh, welch eine große Gabe ist die Taufe und das Wort Gottes!‘“¹⁴² So sagt er auch in der Vorrede zum Taufbüchlein: „Ist doch die Taufe unser einiger Trost und Eingang zu allen göttlichen Gütern und aller Heiligen Gemeinschaft.“¹⁴³

Für Luther ist Taufgedächtnis Trost in Anfechtung und Zweifel. Die Erinnerung an den dort stattgefundenen Herrschaftswechsel wehrt alle Ängste und Zweifel ab, die uns unsere Verbindung zu Gott in Frage stellen wollen. Die Gewißheit des in der Taufe geschehenen Herrschaftswechsels entlarvt dann solche Ängste und Zweifel als lügenhafte Angriffe des Teufels, als Anfechtungen. Das Taufgedächtnis erweist sich als wirksame Waffe zur Abwehr dieser Anfechtungen. Das ‚extra nos‘ der Taufe trägt den Angefochtenen auch dann noch, wenn seine eigene Glaubenskraft am Ende ist. Darin zeigt sich die seelsorgerliche Bedeutung evangelischer Soteriologie!

Die Erinnerung an die Taufe gehört für mich deshalb wesentlich zur Seelsorge dazu. Gerade im pietistisch geprägten Erzgebirge besteht bei Christen, die ihren Glauben sehr ernst nehmen, manchmal die Gefahr, daß sie ihre Heilsgewißheit auf subjektive Glaubenserfahrungen oder Leistungen gründen. Wenn diese Erfahrungen aber plötzlich fragwürdig werden oder die damit verbundenen Gefühle nachlassen, kann das ‚sola gratia‘ in der konkreten Erinnerung an die Taufe zu einer großen Befreiung werden: eine Befreiung von selbst auferlegten Lasten, aber auch eine Befreiung von der Angst um den eigenen Glauben und damit nicht selten verbunden auch einer Angst vor dem Teufel, der als eine Macht erfahren wird, die den Glauben bedroht. Tauferinnerung dient in diesem Falle der Korrektur einer Glaubensvorstellung, die sich in der Krise als nicht tragfähig erwiesen hat. In der Seelsorge wird der Angefochtene behutsam auf den festen Grund der Taufe zurückgeführt.

Aber das Taufgedächtnis hat auch eine wichtige Funktion beim Umgang mit Schuld und Vergebung. Schuld belastet das Gewissen, das Verhältnis zu Gott und zum Nächsten. Ohne die Verantwortung des Schuldiggewordenen für sein Handeln zu leugnen, empfindet er doch auch, wie er durch die Schuld in den Wirkungsbereich einer zerstörerischen Macht geraten ist. Dieser als böse

141 Vgl. Die Taufe, S. 27.

142 „Semel ad tentatum dixit: An non es baptizatus? O, quam magnum donum est baptismus et verbum Dei!“ WA.TR I, S.444, Nr. 894.

143 BSLK. S.537, 46–538, 3.

empfundene Machtanspruch wird in Beichte und Vergebung gebrochen. Und in diesem Sinn ist die Beichte Rückkehr zur Taufe, Taufferinnerung.¹⁴⁴

An diesen beiden Situationen der Seelsorge, in denen jeweils die Erinnerung an die Taufe eine große Glaubenshilfe darstellt, wird die schon im NT und bei Luther festgestellte Spannung wieder deutlich: Zum einen befreit die Taufe aus der Herrschaft des Teufels. Taufgedächtnis bedeutet dann wie im ersten Fall: ‚Du bist durch die Taufe frei geworden. Fürchte dich nun nicht mehr vor den lügenhaften Anfechtungen des Teufels, der dir diese Befreiung zweifelhaft machen möchte. Halte ihm entgegen: Ich bin getauft!‘ Zum anderen stellt uns die Taufe aber auch in einen lebenslangen Kampf mit dem Teufel. Taufgedächtnis bedeutet dann wie im zweiten Fall: ‚Kehre immer wieder zurück zu deiner Taufe. Ersäufe den alten Adam in dir „durch tägliche Reu und Buße“¹⁴⁵.‘

Bis jetzt habe ich von der Taufe im Allgemeinen als wichtigem Thema der Seelsorge gesprochen. Damit möchte ich betonen, daß die Taufe – auch wenn sie ohne Exorzismus und Abrenuntiation vollzogen worden ist – als Herrschaftswechsel grundlegende Bedeutung für die Seelsorge hat. Nun aber möchte ich begründen, warum ich die beiden Elemente der Taufliturgie, den Exorzismus und die Abrenuntiation, im Besonderen für die Seelsorge für hilfreich halte:

Eduard Thurneysen führt seine „Lehre von der Seelsorge“ in § 15 schließlich zu dem Thema „Seelsorge als Exorzismus“¹⁴⁶. Auch Thurneysen sieht Seelsorge wesentlich als Zuspruch der Vergebung. Vergebung ist für ihn ein „Machtgeschehen“: „eine alte Herrschaft wird gestürzt und eine neue wird errichtet. Und darum ist die Ausrichtung der Vergebung letztlich zu verstehen als Exorzismus. Es werden Dämonen ausgetrieben, wenn Gottes Wort in Kraft verkündigt wird.“¹⁴⁷ Auch das geschieht m.E. wieder in der dargestellten Spannung: als Erinnerung an den in der Taufe geschehenen Sturz der „alten Herrschaft“ und in dem immer wieder erneuten „Jasagen“¹⁴⁸ zu dem, was in der Taufe geschah und sich in der Vergebung aktualisiert.

Peter Zimmerling nimmt Thurneysens Ansatz auf und sucht nach einem „seelsorgerlichen Weg“¹⁴⁹, um Menschen zu helfen, die unter dämonischen Be-

144 Vgl. Agende III, Beichte, S. 91. Als Hinführung zur Absolution wird dort gesagt: „Was Gott dir in deiner Taufe gegeben hat, Vergebung der Sünden und Befreiung von der Macht des Bösen, das wird dir heute neu geschenkt.“

145 BSLK, S. 516, 32f.

146 Thurneysen, S. 280–297.

147 A.a.O., S. 282. Ganz ähnlich formuliert auch Joachim Scharfenberg: „Dem Zerfall der Seelsorge in Einzelfunktionen kann nur da gewehrt werden, wo die Betrachtungsweise eine Dimension tiefer reicht. Man wird da nämlich entdecken, daß es hinter Irrtum, Krankheit und Sünde eine Wirklichkeit gibt, die das Neue Testament als das Dämonische bezeichnet“ (S. 59).

148 Vgl. Thurneysen: „In und mit diesem Jasagen zur Vergebung ereignet es sich, daß die Herrschaft der Dämonen über uns gebrochen wird“ (A.a.O., S. 291).

149 Zimmerling, Mächte und Gewalten, S. 277.

lastungen leiden. Als einen Schritt auf diesem Weg schlägt er vor, „sich neu mit den alten Seelsorgemitteln der Kirche im Hinblick auf böse Mächte zu beschäftigen. Exorzismus und Abrenuntiation (Absage an den Teufel) wurden in den evangelischen Landeskirchen erst in der Zeit von Pietismus und Rationalismus endgültig abgeschafft. Beide Seelsorgemittel waren für Luther selbstverständliche Bestandteile kirchlichen Handelns“¹⁵⁰.

In diesem Sinne sehe auch ich im Taufexorzismus und in der Abrenuntiation „Seelsorgemittel“, also Elemente, die in der Seelsorge hilfreich sein können. In ihnen wird nämlich in Worte gefaßt, was in der Taufe in Bezug auf den Herrschaftswchsel geschehen ist: Gott hat den Teufel aus dem Lebenshaus des Getauften ausgetrieben (Exorzismus) und der Täufling hat daraufhin selber (durch Eltern und Paten) dem Teufel abgesagt.

Die im Evangelium wurzelnde Spannung von Indikativ und Imperativ, von Gottes zuvorkommendem Handeln und der Antwort des Menschen wird im Passiv des Exorzismus und im Aktiv der Abrenuntiation erfahren. Ich halte diese Abfolge von passiv und aktiv auch anthropologisch für die Seelsorgesituation hilfreich: Hilfesuchenden wird durch die Erinnerung an die in ihrer Taufe geschehenen Befreiung die Angst vor der vermeintlichen Übermacht des Bösen genommen. Es kann ihnen zugesagt werden: ‚Der Teufel ist damals aus Deinem Leben ausgetrieben worden. Er hat kein Recht mehr auf Dich!‘ Nach diesem passiven Element der Seelsorge sollten die so Erinnerten (wieder) zu einer aktiven Antwort finden: ‚Ja, ich will aus dieser Befreiung leben! Ich widersetze mich allen Machtansprüchen des Bösen.‘

Die bereits im NT festgestellte Spannung zwischen dem in der Taufe vollzogenen Herrschaftswchsel einerseits und dem bleibendem Kampf gegen den Bösen andererseits, wirkt sich auch in der Seelsorge aus: Die Erinnerung an die Taufe betont das erste Moment, die Wiederholung des Taufversprechens, z.B. beim Sprechen des Credo, aber eben auch bei einer erneuten Absage an das Böse, nimmt das zweite Moment dieser Spannung auf. Dabei sehe ich aber einen Unterschied zwischen dem Taufexorzismus und der Abrenuntiation: Während ich die Abrenuntiation grundsätzlich für wiederholbar halte, hat der Taufexorzismus doch etwas Einmaliges, an das nur erinnert werden kann¹⁵¹. Diese Erinnerung kann gleichwohl eine konkrete Aktualisierung bedeuten, wie sie in der Absolution bei der Beichte geschieht.¹⁵² Aber jede Bitte um Befreiung vom Bö-

150 A.a.O.

151 Ich bin der Ansicht, daß ein Getaufter – gegen seinen Willen – nicht wieder vom Teufel besessen sein kann. Wenn Menschen zu mir in die Seelsorge kamen und sich für ‚besessen‘ hielten, dann handelte es sich nicht um wirkliche Besessenheit, sondern um Anfechtungen. Die Anfechtungen bestehen gerade in den lügenhaften Besitzansprüchen des Teufels, denen widersprochen werden muß. Deshalb halte ich die vorschnelle Diagnose der Besessenheit – v.a. in pfingstlerisch-charismatischen Kreisen – für seelsorgerlich schädlich und kontraproduktiv. Allerdings will ich das Phänomen der Besessenheit von Getauften auch nicht gänzlich ausschließen (vgl. die Erfahrungen Christoph *Blumhardts* mit der Gottliebinn Dittus).

152 Vgl. Anmerkung 144, wo es in der Beichtagende heißt, daß die „Befreiung von der Macht des Bösen (...) dir heute neu geschenkt wird.“

sen ist von nun an eine ‚Rückkehr‘ in die Taufe! Darauf kann dann eine erneute Abrenuntiation gleichsam als Bestätigung des ‚zum Vater zurückgekehrten Sohn‘ erfolgen. Diese Abrenuntiation kann als erneutes ‚Ja‘ zu Gottes Befreiung als sehr heilsam erfahren werden. Edmund Schlink sagt über diese seelsorgerliche Möglichkeit der Abrenuntiation: „Es ist eine Wohltat, um die Möglichkeit zu wissen, daß der Mensch sich im Namen Jesu gegen die personale Macht des Bösen stellen und sich von ihr lossagen kann.“¹⁵³ Damit spricht Schlink auch die Frage nach der Personalität des Bösen an, die in der theologischen Diskussion umstritten ist. Ich sehe auch, daß das Böse den biblischen Personenbegriff als eines geliebten Gegenübers zum Schöpfer pervertiert und damit sprengt. Trotzdem will ich gerade aus seelsorgerlichen Erwägungen an der traditionellen Vorstellung des Bösen als einer ‚Person‘ festhalten, weil eine unpersönliche Macht viel schwieriger in Worte gefaßt und abgewehrt werden kann. Ich bin mir auch bewußt, daß die Seelsorge in dieser Frage sehr sensibel sein muß. Die Rede vom Teufel darf die vorhandene Angst nicht verstärken, sondern muß in nüchterner und glaubensgewisser Weise vom Sieg Jesu ausgehen.

Zur Seelsorge als Paraklese gehört nicht nur der Trost sondern auch die Ermahnung. Diese ist m.E. nötig, wenn die Taufe nur als ein „harmloser Ritus“ oder als „Familienfest“¹⁵⁴ mißverstanden wird. Wenn ich im Taufgespräch die Taufhandlung mit Eltern und Paten durchgehe und erkläre, dann erlebe ich nicht selten, wie gerade das Thema ‚Herrschaftswechsel‘ und die konkrete Absage an den Satan einen Ernst in das Gespräch bringen, der vorher so nicht da war. Übrigens habe ich noch nie erlebt, daß Eltern und Paten sich dieser Wendung zum Ernst der Taufe verschlossen hätten. Im Gegenteil: In dem Ansprechen des Ernstes der Taufe konnten dann auch Ängste und Wünsche der Familie ausgesprochen werden, die man sich wohl bei einem ‚harmloseren‘ Verlauf des Gespräches nicht auszusprechen getraut hätte.¹⁵⁵

7. Liturgische Formen für Taufexorzismus und Abrenuntiation

Martin Luther übersetzt den traditionellen Taufordo ins Deutsche, „damit die Paten und Beistände deste mehr zum Glauben und Andacht gereizt werden und die Priester, so da täufen, deste mehr Fleiß umb der Zuhörer willen haben müssen.“¹⁵⁶ Nach Luther ist es für den Erfolg¹⁵⁷ der Taufe entscheidend, daß Paten und Gemeinde „ernstlich mitbeten“¹⁵⁸ und zwar „einmütiglich im

153 Schlink, S.184.

154 Beide Formulierungen bei Bayer, S.244.

155 Z.B. Ängste vor bösen Einflüssen oder vor okkulten Belastungen in der Familie. Wünsche nach umfassendem Schutz, so wie es o.g. EKD-Umfrage ebenfalls belegt (vgl. Anm. 9).

156 BSLK, 533, 18–22.

157 Vgl. a.a.O., S. 536, 20–24.

158 A.a.O., S.537, 11.

Herzen mit dem Priester“¹⁵⁹. Das bedeutet für die konkrete Sprachgestalt von Taufexorzismus und Abrenuntiation, daß sie der Taufgemeinde verständlich und mitvollziehbar sind. Die Übersetzung ins Deutsche reicht dafür heute nicht mehr aus. Die hermeneutischen Bemühungen müssen weiter gehen. Dabei spielt die Situation und Prägung der Gemeinde eine große Rolle: Im Erzgebirge herrschen für das Verstehen von Taufexorzismus und Abrenuntiation sicher andere Voraussetzungen als in der Stadt Leipzig. Dennoch sollten Schwierigkeiten beim Verstehen nicht sofort zum Verzicht dieser beiden Elemente in der Taufliturgie führen. Hier gilt, was Bischof Wolfgang Huber im Vorwort zur aktuellen „Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe“ schreibt: „1) Eine evangelische Orientierung im Verständnis der Taufe geht von der biblischen Überlieferung aus. Auch diejenigen biblisch geprägten Bilder und Ausdrücke werden aufgenommen und neu erschlossen, die in einem zeitgenössischen Verstehenshorizont zunächst fremd, ja befremdlich wirken. Denn sie enthalten einen Bedeutungsüberschuß, den man auch dann nicht leichtfertig aus der Hand geben sollte, wenn er sich heute gängigen Verstehensmustern nicht sofort fügt. Gerade in der Fremdheit kann nämlich eine religiöse Tiefendimension, ja eine Glaubenswahrheit zum Ausdruck kommen, die sich vielleicht erst in intensiver Beschäftigung erschließt, dann aber als umso wertvoller erweist. 2) Eine evangelische Orientierung im Verständnis der Taufe würdigt die Verwurzelung des reformatorischen Denkens in den Schätzen der Tradition der Alten Kirche.“¹⁶⁰

Die Bedeutung von Taufexorzismus und Abrenuntiation erschließt sich heute sicher nur durch „intensive Beschäftigung“: Taufgespräch, Taufkatechese, Predigt und Bibelgespräch werden immer wieder darauf eingehen müssen, damit es hier zu einem evangelischen Verständnis kommt. Doch kann es trotz dieser Bemühungen Gemeindesituationen geben, in denen man auf diese Elemente der Taufliturgie (vorübergehend) verzichten muß, um Mißverständnisse oder den Unwillen der Eltern und Paten nicht zu provozieren.

7.1. Formen des Taufexorzismus

Hier beginnt die Schwierigkeit schon mit der Terminologie. Das Wort „Exorzismus“ ist heute durch reißerisch aufgemachte Filme („Der Exorzist“), durch den Fall der Anneliese Michel, der in den Medien intensiv behandelt wurde, und durch Exorzismen in sektiererischen und esoterischen Kreisen schwer belastet. Der katholische Liturgiewissenschaftler Klemens Richter schlägt als Alternativbezeichnung „Liturgie zur Befreiung vom Bösen“¹⁶¹ vor. Das Wort ‚Befreiung‘ hat einen ‚evangelischen Klang‘ und scheint mir gut geeignet den Sachverhalt angemessen zu beschreiben. ‚Befreiung vom Bösen‘

159 A.a.O., S.537, 19f.

160 Die Taufe, S.8.

161 Richter, S.148. Damit bezeichnet er allerdings die ausführliche Handlung an Besessenen.

könnte als Überschrift über einer exorzistischen Handlung bei der Taufe stehen. Um der Kontinuität willen bleibe ich aber im Folgenden bei der traditionellen Terminologie.

7.1.1 *Der eigentliche Taufexorzismus in der Taufhandlung*

Unter dem eigentlichen Taufexorzismus verstehe ich die Form der Beschwörung, die sich direkt an den Bösen wendet.¹⁶² Diese Form wird als besonders anstößig empfunden und ist deshalb in evangelischen und katholischen Taufformularen nicht mehr zu finden. Sie ist andererseits aber auch am eindrücklichsten und wird gerade in den kurzen, knappen Formulierungen des Taufbüchleins von 1526 konzentriert wahrgenommen. Deshalb gibt es auch heute unter evangelischen Theologen Verfechter dieses Exorzismus. Peter Brunner wurde schon genannt. Helmut Echternach plädiert für die Verwendung des kleinen Exorzismus zu Beginn der Taufe: „Es dürfte sich meiner Meinung nach empfehlen, die heute den Taufvollzug einleitende signatio crucis mit einem exorzistischen Satz zu verbinden; etwa: ‚Fahre aus, du unreiner Geist, und gib Raum dem Heiligen Geist‘.“¹⁶³ Auch Gert Kelter spricht sich für die Wiedereinführung des Taufexorzismus aus, allerdings in Anknüpfung an den großen Exorzismus im Taufbüchlein¹⁶⁴, weil dieser ausdrücklich unter Anrufung des Namens Gottes geschehe: „Es ist ja auch hier nicht der Amtsträger, der in eigener Vollmacht handelt, sondern der Diener Christi, der in der Vollmacht seines Herrn und in seinem Auftrag handelt.“¹⁶⁵

Ich gebe zu, daß es im Blick auf die konkrete Formulierung solch eines Taufexorzismus zu Problemen kommen kann. Ich sehe aber auch keine überzeugende sprachliche Alternative zu den o.g. Formulierungen aus Luthers Taufbüchlein. Diese nehmen sowohl den biblischen Sprachgebrauch auf und betonen damit ihren wichtigen Ursprung im Handeln Jesu und der Apostel. Ebenso ist gerade ihre „harte“¹⁶⁶ Sprachform geeignet und hilfreich, um in der Seelsorge die radikale Distanzierung zum Bösen in Worte zu fassen. Und so möchte ich für die Wiedergewinnung des Taufexorzismus plädieren. Er stellt zudem die kirchlich gebundene Form der Umsetzung des Auftrags des Auferstandenen (Mk. 16, 17) dar und könnte somit ein Gegengewicht gegen den oft theologisch fragwürdigen Umgang mit Exorzismen in pfingst-kirchlichen Gruppen sein.

7.1.2 *Exorzistische Gebete in der Taufhandlung*

Im Unterschied zu Luthers Taufbüchlein von 1526 möchte ich aber den Exorzismus immer mit einem exorzistischen Gebet verbinden, um deutlich zu

162 Richter nennt diese Form den „imprekatorischen Exorzismus“ (S.14).

163 Echternach, S.101.

164 „Ich beschwere Dich, Du unreiner Geist, bei dem Namen des Vaters + und des Sohnes + und des heiligen Geistes +, daß Du ausfahrest und weichest von diesem Diener Jesu Christi, N., Amen“ (BSLK, S. 539, 30–34).

165 Kelter, Der Taufexorzismus in der Lutherischen Kirche, in: Lutherische Beiträge 3/1996 S.147.

166 Vgl. Peters, S.173.

machen: Es ist in jedem Fall Gott, der die Befreiung bewirkt. Steht der Taufexorzismus allein, könnte bei der Gemeinde der Eindruck entstehen, der Pfarrer vollziehe hier ein magisches Ritual aus eigener Vollmacht.

Das exorzistische Gebet in der Taufagende der VELKD von 1988¹⁶⁷ halte ich für gut geeignet, um den Sachverhalt des Herrschaftswechsels zu verdeutlichen. Es steht an erster Stelle unter drei Gebeten zur Auswahl. Es hat m.E. auch eine inhaltliche Priorität, weil es mit der Formulierung „befreie es von der Macht des Bösen“ das Anliegen des Exorzismus aufnimmt.

7.1.3 Exorzistische Motive im Taufgedächtnis

Eine Wiederholung des Taufexorzismus ist aus o.g. Gründen – anders als bei der Abrenuntiation – nicht möglich. Dennoch gibt es die wiederkehrende Bitte um Schutz vor dem Teufel (schon im Vaterunser!). Luthers Morgen- und Abendsegen¹⁶⁸ kann mit der Bitte „Dein heiliger Engel sei mit mir, daß der böse Feind keine Macht an mir finde“ und mit der vorangehenden Segnung mit dem Kreuzeszeichen (vgl. *obsignatio crucis* bei der Taufe!) als erneutes Unterstellen unter die Herrschaft Christi im Sinne einer Tauferinnerung verstanden werden. Auf die Absolution als Erinnerung und Aktualisierung an die in der Taufe geschehene Befreiung vom Bösen wurde bereits unter Punkt 6. hingewiesen.

An die *obsignatio crucis* als einer Siegelung und Übereignung wird in einem aktuellen Vorschlag der VELKD zur Feier des Taufgedächtnisses erinnert: „Auf unsere Stirn wurde das Zeichen des Kreuzes gezeichnet. Wir gehören zu Jesus Christus, unserem Erlöser, der am Kreuz für uns die Sünde und den Tod überwand. Nichts und niemand kann uns seiner heilsamen Herrschaft entreißen.“¹⁶⁹

7.2. Formen der Abrenuntiation

7.2.1 In der Taufhandlung

Die drei Alternativen der Abrenuntiation bei der Taufe eines Erwachsenen in der Taufagende der VELKD¹⁷⁰ halte ich ebenfalls für sehr geeignet. Allerdings würde ich sie gern auch als stellvertretende Absage der Eltern und Paten bei der Taufe von Kindern verwenden. Während die erste Form etwas passivischer nach dem „Willen“ fragt, „aus der Gewalt des Bösen (befreit)“ zu werden, sind die zweite und dritte Form aktive Absagen.

Die Formulierung im „entfalteten Glaubensbekenntnis“: „Wollt ihr, daß dieses Kind durch die Taufe der Gewalt des Bösen entrissen wird, so antwor-

167 Agende III, Taufe, S. 24.

168 Vgl. EG 815 + 852.

169 Taufgedächtnis, S. 6.

170 Agende III, Taufe, S. 121. (S. auch Anm. 137).

tet: Ja.“¹⁷¹, macht deutlich, daß die Befreiung im eigentlichen Taufakt geschieht und hier lediglich verbal ‚entfaltet‘ wird.

Die nur von der sächsischen Landeskirche beibehaltene Formulierung „So bekennt für dieses unmündige Kind den Glauben, und sagt damit ab dem Satan und allen seinem Werk und Wesen und tut Zusage Gott dem Vater ...“¹⁷² macht den Zusammenhang von Zusage und Absage sehr schön deutlich. Außerdem wird hier das Glaubensbekenntnis selbst im Sinne einer Abrenuntiation verstanden!

Wie bereits unter Punkt 3. ausgeführt, konnten die Gegenstände der Absage je nach Kontext und Situation in den ersten Jahrhunderten sehr vielfältig sein. Anders als beim Exorzismus plädiere ich deshalb bei der Abrenuntiation für eine sprachlich und inhaltlich große Bandbreite von Formulierungen. Es wäre zu überlegen, ob gerade bei der Taufe von Erwachsenen – je nach tatsächlicher Betroffenheit – Abhängigkeiten, Süchte oder Verstrickungen hier konkret beim Namen genannt werden sollten, um den Lebensbezug deutlicher zu machen. Z.B.: „Sagst du ab der Macht des Bösen, der Macht der Drogen und der Macht des Okkultismus?“

Antwort: „Ja, mit Gottes Hilfe!“¹⁷³

7.2.2 Im Taufgedächtnis

Die einfachste liturgische Form der Wiederholung der Abrenuntiation beim Taufgedächtnis ist das Singen vom Tauflied „Ich bin getauft auf deinen Namen“ und davon speziell die dritte Strophe: „Doch hab ich dir auch Furcht und Liebe, Treu und Gehorsam zugesagt; ich hab, o Herr, aus reinem Triebe dein Eigentum zu sein gewagt; hingegen sagt ich bis ins Grab des Satans schnöden Werken ab.“¹⁷⁴ Dieses traditionelle Tauflied ist für mich ein Hinweis darauf, daß die Abrenuntiation traditionell auch in der ev.-luth. Kirche zum Taufgedächtnis gehörte.

Die Taufe hat einen besonderen Bezug zum Osterfest. Deshalb ist die Feier des Taufgedächtnisses in der Osternacht – dem ursprünglichen Tauftermin! – eine sinnvolle Möglichkeit. In der Liturgie „der Feier der Osternacht“ der SELK ist das Taufgedächtnis mit der Abrenuntiation verbunden:

„Liturg zur Gemeinde: In dieser heiligen Nacht hat Gott in der Auferstehung seines Sohnes der Welt die Erlösung bereitet. Wir preisen ihn, daß er diese Erlösung durch das Wasserbad der heiligen Taufe auch uns zugewandt hat. Darum dankt Gott für diese Gnade und bekennt euch zu dem, was er an euch getan hat, daß er euch errettet hat von der Macht der Finsternis und versetzt in das Reich seines lieben Sohnes.“

171 A.a.O., S. 99.

172 Zitiert auf S.16 dieser Arbeit.

173 Solche konkreten Absagen sollten im Gespräch miteinander gesucht und nur dann verwendet werden, wenn der Täufling das wünscht. Andernfalls sind allgemeine Formulierungen zu verwenden.

174 EG 200, 3.

Liturg: Steht auf und sprecht mit mir: Ich entsage dem Teufel und all seinem Werk und Wesen und ergebe mich dir, du Dreieiniger Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, im Glauben und Gehorsam dir treu zu sein bis an mein Ende.“ (danach folgt das Apostolikum)¹⁷⁵.

Auch die VELKD bietet in ihrer aktuellen Handreichung „Die Feier des Taufgedächtnisses“ Varianten mit Abrenuntiation an. In einem Vorschlag wird mehr erinnernd – vor dem Apostolikum – gesagt:

„Gott hat uns in der Taufe Erlösung geschenkt von den Mächten der Zerstörung. Wir können diese Freiheit immer wieder spüren. Darum laßt uns danken für dieses Geschenk der Gnade, das Gott den meisten von uns schon als unmündigen Kindern gemacht hat. Laßt uns danken, daß er uns aus den Bindungen und aus aller Finsternis gerettet und zum Anfang eines neuen Lebens in Lichte Christi geführt hat.“¹⁷⁶

In einem anderen Vorschlag – aus der ökumenischen Lima-Liturgie – wird die Abrenuntiation ausdrücklich wiederholt mit z.T. konkreten (politischen) Gegenständen der Absage:

„Liebe Schwestern und Brüder in Christus:

In der heiligen Taufe hat Gott euch angenommen und zu Gliedern seiner Kirche gemacht. In der Gemeinschaft mit Gottes weltweitem Volk habt ihr durch sein Wort von seinem liebevollen Ziel für euch erfahren. Ihr seid an seinem heiligen Tisch genährt und berufen worden, das Evangelium von Jesus Christus in der heutigen Welt zu bezeugen: Sagt aller Macht des Bösen ab! Bekenn öffentlich den Glauben an Gott! Vertraut euch erneut Gottes Bund an!

Sagst du den Mächten des Bösen ab, um im Machtbereich Jesu Christi zu bleiben?

G: Kraft meiner Taufe sage ich ihnen ab.

Sagst du der Beherrschung durch die Wünsche dieser Welt, der Verführung des Hochmuts und der Liebe zum Geld ab, um in der Freiheit der Kinder Gottes zu leben?

G: Kraft meiner Taufe sage ich ihnen ab.

Sagst du den Mächten des Todes, der Zerstörung und Gewalt ab, die dem Leben nach Gottes Willen widersprechen, um in der Welt ein Zeugnis für Gottes Welt zu geben?

G: Kraft meiner Taufe sage ich ihnen ab.“¹⁷⁷

In einer „Handreichung zur Taufordnung“ der sächsischen Landeskirche wird ein anderer, bedenkenswerter Vorschlag gemacht: „Im Taufgedächtnis der Gemeinde kann die Abrenuntiation nach einer knappen Einleitung zu Beginn des Taufgedächtnisses am besten in einem Kyrie-Gebet Ausdruck finden, etwa in folgender Form:

175 Osternacht, S. 20.

176 Taufgedächtnis, S. 7.

177 A.a.O., S. 20.

L: Laßt uns zum Herrn beten, der uns in der Taufe berufen hat, daß wir ihm in einem neuen Leben nachfolgen.

Herr Jesus Christus, du bist gekommen, um uns nahe zu sein: Hilf uns abzusagen der Undankbarkeit, daß sie unser Leben nicht freudlos mache: Kyrie eleison ...

Herr Jesus Christus, du hast dich für uns dahingegeben: Hilf uns abzusagen der Selbstsucht, daß sie uns nicht von den Brüdern und Schwestern trenne: Christe eleison ...

Herr Jesus Christus, du hast dem Versucher widerstanden: Hilf uns, uns vom Bösen abzuwenden, daß es nicht Macht über uns gewinne: Kyrie eleison

...⁶⁴ 178

8. Zusammenfassung

Exorzismus und Abrenuntiation sind bereits in den ältesten bekannten Tauf-liturgien (Traditio apostolica) enthalten. Im NT sind sie zwar nicht explizit, aber eben doch implizit enthalten. Martin Luther behält beide Elemente bewußt bei und begründet sie mit dem neutestamentlichen Bild vom Herrschaftswchsel. Sowohl Einflüsse reformierter Tauftheologie als auch eine Verharmlosung der Taufe zu einem Familienritual drängten seit dem 18. Jahrhundert beide Elemente zurück. Erst die schrecklichen Ereignisse des 20. Jahrhunderts haben, verbunden mit einer Lutherrenaissance, ein neues Verständnis für Taufexorzismus und Abrenuntiation geweckt. Insbesondere ihre seelsorgerliche Bedeutung ist von Gewicht. Konkrete Formulierungen sind eine bleibende Aufgabe für die kirchliche Liturgiewissenschaft.